

Demographie-Kommission

Bündnis 90/ Die Grünen

Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen

Stand 07.07.2006

AG1: STADTENTWICKLUNG UND HAUSHALTE

Das Gemeinwesen für das Jahr 2020 anders organisieren und zukunftsorientiert Ausrichtung

Der demografische und soziale Wandel stellt die Kommunen und Kreise vor große Herausforderungen. Einhergehend mit der Zunahme der älteren Menschen und einer Abnahme bei der jungen Generation ist mit dem demografischen Wandel in vielen Kommunen und Kreisen auch ein Rückgang der Bevölkerungszahlen verbunden. Eine negative demografische Entwicklung hinterlässt einschneidende Spuren in allen gesellschafts- und raumentwicklungspolitischen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die sozialen Sicherungssysteme ebenso wie die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, die soziale und wirtschaftsnahe Infrastruktur, die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern, die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge insgesamt und schließlich auch die Entwicklung von Landschaft, Umwelt und Natur.

Die demografische Entwicklung wird sich gravierend auf die Nachfrage nach kommunalen Dienstleistungen und die Auslastung von Infrastruktureinrichtungen auswirken. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in vielen ländlichen Gebieten. Hier wird bis 2020 und darüber hinaus in vielen Gebieten die Einwohnerzahl abnehmen. Von der demografischen Schrumpfung sind inzwischen nicht nur große Gebiete in Ostdeutschland sondern auch Teile westlicher Bundesländer betroffen.

Insbesondere die von dieser Entwicklung betroffenen Gebiete müssen sich auf die veränderte Situation einstellen. Allerdings müssen sich auch die Regionen, für die eine stagnierende oder gar wachsende Bevölkerungszahl vorhergesagt wird, ebenfalls einem Wandlungsprozess stellen, damit Stadt- und Gemeinwesenstruktur den Anforderungen des demografischen und sozialen Wandels gerecht werden können.

Regionalpolitische Handlungsfelder

Deutschlands Städte und Regionen sind sehr unterschiedlich vom wirtschaftlichen und demografischen Wandel betroffen. Die regionalen Unterschiede verstärken und verfestigen sich hierdurch weiter. Den starken Wachstumsregionen beispielsweise in Bayern, längs der Rheinschiene und in Hamburg stehen eine Reihe von stagnierenden oder auch schrumpfenden Regionen in Westdeutschland und die Vielzahl von Städten und Regionen mit einer zum Teil dramatischen Bevölkerungsabnahme in Ostdeutschland gegenüber. Die zunehmenden regionalen Ungleichheiten stellen das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in

Frage. Dabei zwingt die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zu einem effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz als bisher.

Von besonderer Bedeutung sind die Herausforderungen in den Bereichen Wohnen und soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Mobilität und Verkehr, Siedlungsentwicklung und Flächenverbrauch, ökonomische und soziale Entwicklung im Gemeinwesen.

Insbesondere bei einer demografischen Schrumpfung besteht die Gefahr, dass es zu einer ökonomischen Polarisierung und sozialen Segregation zwischen und innerhalb der Gebietskörperschaften kommt: in prosperierende Gebiete auf der einen Seite und schrumpfende Stadt- wie auch Landregionen auf der anderen Seite.

Es stellen sich insbesondere die Fragen

- welche Anforderungen an eine örtlichen Infrastruktur gestellt werden müssen, um einer Isolation und Segregation entgegenzuwirken,
- wie ein Zusammenleben verschiedener Generationen im Quartier gestaltet bzw. organisiert werden kann und wie zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund besser als bisher integriert werden können,
- wie die Versorgungsinfrastruktur und die Zugänge zu sozialen Angeboten weiterhin auch vor dem Hintergrund einer vielerorts abnehmenden Bevölkerung erhalten und auch auf neue Anforderungen hin ausgerichtet werden können und das Gemeinwesen anders organisiert werden kann,
- wie das Wohnangebot und der Wohnungsmarkt durch eine entsprechende Ausrichtung der Stadtumbauprogramme und anderer Maßnahmen sowohl auf die neuen qualitativen Anforderungen, die der demografische Wandel stellt als auch auf den zunehmenden Leerstand in den Schrumpfungsbereichen neu ausgerichtet werden kann,
- wie die technische Ver- und Entsorgung sowohl unter dem Vorzeichen einer vielerorts abnehmenden Bevölkerung wie auch den ökologischen Anforderungen aufrecht erhalten und weiterentwickelt werden kann,
- wie zur Sicherung der Mobilität sowohl umweltfreundliche Verkehrssysteme und Angebote weiterentwickelt, auch in der Fläche gesichert und nachfragegerechte differenzierte Bedienungsformen im ÖPNV entwickelt werden können.

Die Bewältigung dieses Wandlungsprozesses setzt neue Anforderungen, bietet aber auch Chancen für die Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung, Infrastrukturplanung – insbesondere aber auch für neue Kooperations- und Organisationsformen in und zwischen den Gebietskörperschaften. Sie bietet Möglichkeiten für eine Neuausrichtung der Infrastruktur und Versorgungsformen und damit auch neue Perspektiven für die Menschen und für das Gemeinwesen. Eine

notwendige Reaktion ist die Entwicklung neuer Formen der Leistungserbringung, die auf verstärkte Kooperation der Gebietskörperschaften untereinander und die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Anbieter und Akteure gründet. Dabei können auch die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden.

1. Raumordnung und Regionalplanung muss eine zentrale Bedeutung erhalten.

Bei stagnierender und rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ist die Zunahme von Siedlungsfläche nicht nur ökologisch verantwortungslos sondern auch ein Kostenfaktor, der den künftigen Generationen nicht aufgebürdet werden darf. Die Länder sind dringend gefordert, die Regionalplanung zu einem wirksamen Instrument zu machen, Anreize für die Wiedernutzung bereits erschlossener Brachen zu geben, dem Siedlungsflächenwachstum klare Grenzen zu setzen und nur da Flächenneuausweisungen zuzulassen, wo dies für den Entwicklungsbedarf erforderlich ist. Die Länder müssen ihre Konzepte der zentralen Orte überprüfen und ggf. den zukünftigen Anforderungen anpassen. Sie müssen in ihrer Funktion gestärkt werden und dürfen nicht durch gegenteilige Infrastruktur- und Wirtschaftsförderentscheidungen konterkariert werden. Öffentliche Förderung muss grundsätzlich an planerische Vorgaben gebunden werden.

Bund und Länder brauchen klar raumordnerische Ziele. Wirtschafts- und Strukturförderung müssen mit der Regionalplanung und der Verkehrs- und Bauplanung abgestimmt werden. In schrumpfenden Regionen müssen sich die Verkehrs- und Infrastrukturplanungen auf die tatsächlichen Bedarfslagen ausrichten. Dabei gilt es die Umsetzung entsprechender Anpassungskonzepte im regionalen Verbund zu entwickeln und umzusetzen.

Kooperation und Zusammenarbeit

Die Sicherung kommunaler Aufgaben kann durch Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften und eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen.

Hierzu gehören die Bildung von Kooperationsgemeinschaften und Regionen bei der Aufgabenwahrnehmung *u. a. durch gemeinsame Nutzung von Personalressourcen* beispielsweise

- in Bereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und der gesundheitlichen Versorgung insgesamt,
- in überörtlichen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe (Weiterbildung, Planungsentwicklung, Beratung etc.),

- gemeinsame Verwaltung kommunaler Aufgaben,
- durch Poolbildung bei hochspezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten und der Schaffung von mobilen Anlaufstellen,
- gemeinsame Nutzung technischer Einrichtungen und Schaffung einer einheitlichen EDV-Struktur,
- Einrichtung eines zentralen Einkaufs und ein gemeinsames Versicherungsmanagement.

Wir wollen die kommunale Ebene stärken, ihr größere Verantwortung übertragen und die Bildung von regionalen Gebietskörperschaften fördern, damit die regionalen Potentiale besser entwickelt werden können. Interkommunale Kooperation funktioniert allerdings i.d.R. nur da, wo sich für alle Beteiligte Win-Win – Situationen ergeben. Notwendig wird eine stärker projektorientierte Regionalplanung, die Plan- und Vertragsinstrumente für konkrete Projekte besitzt. Darum müssen in einigen Ländern endlich auch die kommunalen Gebietsgrenzen und die Kreisgrenzen mit den wirtschaftlichen und regionalplanerischen Bedingungen und mit realistischen Entwicklungschancen in Einklang gebracht werden. Durch die Bildung von Regionen kann der interkommunalen Zusammenarbeit neue Impulse gegeben werden. Dazu können auch die Zusammenschlüsse von Landkreisen und Gemeinden gehören; aber auch die Bindung von Fördermitteln an eine interkommunale Kooperation. Um die soziale Infrastruktur aufrecht erhalten zu können, wird es in vielen dünner besiedelten und strukturschwächeren Gebieten notwendig sein, Einrichtungen und Dienstleistungen vorrangig an zentral gelegenen Orten, in denen über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinaus Dienstleistungen und Güter für die Region angeboten werden, zu bündeln.

Darüber hinaus gilt es die Infrastrukturverantwortung und die verkehrliche Anbindung der zentralen Orte, die größere dünn besiedelte Regionen versorgen, auf diese Aufgaben hin neu auszurichten. Hier kommt das Prinzip der zentralen Orte zum tragen, bei dem es auch darum geht übergemeindliche Versorgungszentren zu stärken und eine Infrastruktur an öffentlichen und sozialen Angeboten und Einrichtungen zu sichern. Hierzu müssen auch neue Betriebs- und Organisationsformen geschaffen werden, die eine stärkere Kooperation, Zusammenführung und auch Neuausrichtung der Infrastruktur und Angebote erfordern. Dazu gehören sowohl integrierten Einrichtungsformen, wie auch mobile Angebote (z.B. Beratung- und Bildungsbusse) oder die tageweise Präsenz von Beratungs- und Serviceangeboten vor Ort, um die Menschen in den strukturschwächeren und ländlichen Gebieten erreichen zu können. Für dünn besiedelte und sich entleerende Regionen müssen somit neue Formen der Mindestausstattung und der mobilen und medialen Versorgung z.B. in den Gesundheits- und Sozialdiensten aber auch im privaten Einzelhandel gefunden werden. Für Kommunen in dünn besiedelten Räumen mit schlechter Erreichbarkeit

gilt es bestimmte elementare Funktionen (Einzelhandel, gewerbliche und soziale Dienstleistungen, Bürgerbüro) in "Dorfzentren" organisiert und bereitgestellt werden.

Zudem müssen bei der regionalen Raumordnung, Struktur- und Wirtschaftsförderung großräumliche Strukturen über Zweckverbände, besser aber noch über regionale Gebietskörperschaften, stärker als bisher gefördert und berücksichtigt werden. Sinnvoll ist es auch, dort wo es fachlich geboten ist und Bürokratie abgebaut werden kann, eine weitere Zusammenlegung von Behörden zu betreiben.

Wo Kommunen oder Landkreise auf längere Sicht nicht mehr wirtschaftlich lebensfähig sind, müssen Kommunen und Kreise zusammengelegt werden.

Auch die länderübergreifende Zusammenarbeit muss intensiviert werden.

2 Planungsansätze auf die demografische Entwicklung ausrichten

Die Gestaltung des demografischen Wandels in den Kommunen stellt eine zentrale ressortübergreifende Zukunftsaufgabe für die Stadt-, Quartiers-, Verkehrs- und Sozialplanung dar. Hierzu gehört u.a.

- die gemeinsame Planung eines barrierefreien Wohnungs-, Wohnumfeld- sowie einer entsprechenden Infrastruktur und Ausrichtung des Öffentlichen Nahverkehrs
- die Einbeziehung der kommunalen Sozial- und Pflegeplanung in die Stadt- Quartiers- und Infrastrukturplanung
- eine integrierte Entwicklung von Quartieren mit besonderen Problemlagen, um bauliche und soziale Ghettostrukturen und Armutsquartiere zu vermeiden
- eine stärkere Einbeziehung der Bewohner/-innen, Dienstleister, Wohnungswirtschaft in die Infrastrukturplanung
- Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit durch Nachverdichtung, Durchmischung und Revitalisierung räumlich wieder stärker zu verzahnen, um die Wachstumsraten im Erledigungs- und Einkaufsverkehr umzukehren,
- die Kommunen bei der Planung von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur zukünftige Schrumpfungstendenzen mit einbeziehen und Netzerweiterungen ins Umland darauf kritisch überprüfen.
- die Kommunen sich bei Planungen von kommunalen Gebäuden, Wohngebieten oder dem Verkehr als Vorreiter der senioren- und generationengerechten Umweltgestaltung zeigen und so auch als Nachfrager eine stärkere Ausrichtung von Unternehmen auf dieses Feld unterstützen und die Bedürfnisse einer steigenden Zahl älterer

Einwohner durch eine qualifizierte Altenplanung einrichten, die bei städtischen Planungen und Wohnungsbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit achtet.

Planungsansätze insbesondere von Kommunen und Regionen mit einer schrumpfenden Bevölkerung müssen kommunal und im regionalen Verbund entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu gehörten

- kosteneffiziente Bestandsentwicklung, Stabilisierung und Revitalisierung von Ressourcen,
- Wiedernutzung von Flächen und Gebäuden, differenzierter Rückbau und Anpassung der Infrastruktur an veränderte Bedarfe,
- Integrierte Konzepte, multifunktionale Ausrichtung von Infrastruktur
- dezentrale Strom- und Wärmeversorgung sowie Abwasserentsorgung verstärkt fördern und einsetzen.
- über Planungsvorgaben der Länder die Möglichkeiten zur Ausweisung von Neubaugebieten auf der "grünen Wiese" stark beschränken und der Aufwertung der Innenstädte Priorität einräumen, mit dem Ziel, den jährlichen Flächenverbrauch bis 2015 auf ein Drittel zu reduzieren.

3 Integrierte Angebotsformen schaffen

Die soziale Infrastruktur ist in Deutschland immer noch überwiegend selektierend ausgerichtet. Die ist ineffektiv und, teuer und auch ausgrenzend. Deshalb müssen integrierte Angebotsformen geschaffen werden. Hierzu gehört z.B.

- die Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule bei einer intensiven fachlichen Kooperation beider Bereiche als gleichberechtigte Partner. Durch die Zusammenführung von Jugendhilfe und Schule können gemeinsame Ressourcen gebündelt, Angebote besser sichergestellt und beide Bereiche besser aufeinander abgestimmt werden;
- das dreigliedrige Schulsystem zugunsten einer integrierten eingliedrigen Schule mit differenzierten Angeboten (Beispiel Skandinavien) umzugestalten. Hierdurch werden bessere pädagogische Ergebnisse erzielt, Ausgrenzungen vermieden und Schulangebote auch in der Fläche gesichert und in dünn besiedelten Schrumpfungsräumen eine geringere Mobilität von den Schülern und Schülerinnen verlangt; wichtig ist es auch in sehr dünn besiedelten Räumen eine dezentrale Schulstruktur zu erhalten, die auf "Kleine Schulen" mit zusammengelegten Jahrgängen aufbauen;
- die Weiterentwicklung ortsnaher integrierter Gesundheitsangebote

beispielsweise als Gesundheitszentren. Die Sicherstellung einer integrierten medizinischen Grundversorgung in dünn besiedelten Gebieten sollte u.a. durch gemeinschaftliche ärztliche Gesundheitszentren in zentral gelegenen Orten gewährleistet werden;

- die Überwindung des Systems der Sondereinrichtungen u.a. in der Altenhilfe zugunsten integrierter Wohn- und Pflegeformen in den Wohnquartieren. Ausrichtung der Sozial- und Pflegeplanung auf die Schaffung von Wohn- und Pflegeangeboten im normalen Wohnquartier u. a. auch durch neue Kooperationsformen (Wohnungswirtschaft und Anbieter sozialer Dienstleistungen. Hierzu gehört auch, die Rahmenbedingungen zur Einrichtung alternativer Wohnform zu verbessern und eine Barrierefreiheit in den Bauordnungen der Länder zu verankern. Notwendig ist es zudem, die Angebote pflegerischer und personennaher Dienstleistungen entsprechend auf die neuen Wohnformen auszurichten.

Darüber hinaus gilt es Zugänge zu Ressourcen und Infrastruktur für die Bevölkerung sichern durch Kooperationen verschiedener Träger und Akteure und durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel und mobiler Angebotsformen. Es muss ein differenziertes Angebot an Integrationshilfen für Migrant/-innen bereitgestellt, Zugänge zu Regelangeboten verbessert und damit die Integrationsfähigkeit der städtischen Gebiete erhöhen sowie bauliche und soziale Ghettostrukturen und Armutsviertel vermeiden werden.

4 Beteiligungsformen und Bürgerschaftliches Engagement

Die Menschen müssen in die Gestaltung der Wohnquartiere und Stadtteile einbezogen, Eigeninitiative, Kreativität und damit auch Selbstbestimmung der dort lebenden Menschen gefördert und unterstützt werden. Hierzu bedarf es weitergehender Beteiligungsmöglichkeiten sowohl an Planungsprozessen als auch an der Gestaltung der örtlichen Infrastruktur selbst. Hierzu gehört auch die Stärkung der direkten Demokratie, bei der die Bürgerinnen und Bürger in mehr Entscheidungen mit einbezogen werden (Bsp. Bürgerhaushalt).

Soziale Netzwerke in Stadtteilen und Wohnquartieren können einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Sicherung von Angeboten und Dienstleistungen im Quartier leisten. Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln. Hierzu gehören insbesondere generationsübergreifende Netzwerkzusammenschlüsse oder Nachbarschaftszentren. Hinzu kommen auch individuell ausgerichtete Beteiligungsformen u.a. organisiert über Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder die Unterstützung von zumeist thematisch ausgerichteten

Selbsthilfeorganisationen über Selbsthilfekontaktstellen. Diese gilt es öffentlich zu fördern.

Bürgerschaftliches Engagement unterstützt und ergänzt die Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge, um darüber ein hohes Niveau der Angebote zu erhalten. Allerdings darf sich der Staat auf dem Rücken des ehrenamtlichen Engagements nicht von seinen Aufgaben und aus seiner Verantwortung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur zurückziehen. Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement muss weiter verbessert werden.

Das Zusammenwirken von Trägern sozialer Arbeit, Initiativen und Selbsthilfe stellt einen wichtigen Trägermix dar, der neue insbesondere quartiersbezogene Angebotsformen und Dienstleistungen möglich macht. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine enge träger- und angebotsübergreifende Kooperation mit örtlichen Vereinen, Initiativen, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern, Kirchengemeinden und bürgerschaftlichen Engagement.

5 Grüne Politik für den ländlichen Raum

Die Stärkung des ländlichen Raums muss unter den Aspekten des demografischen Wandels und der weiteren Entleerung ländlicher Räume neu ins Blickfeld gerückt werden. Grüne Konzepte für die Weiterentwicklung ländlicher Räume bieten gerade auch für Entleerungsregionen und bereits dünn besiedelte Räume Möglichkeiten der Umgestaltung und Neuausrichtung.

Dazu gehören:

- Kreislaufwirtschaft, regionale Vermarktung und Nahrungsmittelveredelung,
- Ökolandbau und nachwachsende Rohstoffe in ihrem Anbau und ihrer Verwertung,
- die regenerativen Energien des ländlichen Raums – Windenergie und Bioenergie sowie die Nutzung von Erdwärme und Abwärme für Unter – Glas – Gartenbau,
- sanfter Tourismus und Verknüpfung von Stadt- und Landtourismus.

7. Finanzpolitik auf den demografischen Wandel ausrichten

Der demographische Wandel trifft die föderalen Ebenen in unterschiedlicher Weise. Die Kommunen und Kreise müssen sich einem veränderten Bedarf an öffentlichen Gütern und einem hohen Modernisierungsbedarf öffentlicher Anlagen

bei gleichzeitig starker Altverschuldung stellen. Die Länder sind mit hohen Pensionslasten und Bildungsinnovationen konfrontiert. Der Bund wird in einigen Bereichen belastet (vor allem Rentenversicherungszuschuss, Umverteilung), für die Europäische Union wird praktisch kein Effekt eintreten.

Für das föderale System ist die Belastung bei den Bundesländern die größte Herausforderung, weil diese bereits heute fast alle überschuldet sind. Notwendig ist deshalb eine Neuordnung der föderalen Finanzverfassung. Diese müsste eine Altschuldenregelung und ein Insolvenzrecht für Bundesländer enthalten, um aus der bestehenden Überschuldung herauszukommen. Denn sind die Bundesländer wegen Überschuldung handlungsunfähig, wird Deutschland nicht in der Lage sein, den demographischen Wandel zu gestalten.

Wo Länder auf längere Sicht nicht mehr wirtschaftlich lebensfähig sind ist auch eine Länderneuordnung überfällig!

Die Bevölkerungszahl ist aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs die wesentliche Determinante der Einnahmen von Ländern. Ähnliches gilt, wenn auch in abgeschwächter Form für die Kommunen aufgrund der kommunalen Finanzausgleichssysteme. Eine Gebietskörperschaft, die von Abwanderung betroffen ist, verliert also relativ schnell auch finanziell an Boden, so dass die Ressourcen, die zur Reaktion auf die Abwanderung, ggf. zur Umkehr des Abwanderungstrends notwendig wären, fehlen. Außerdem müssen die bleibenden Einwohner die Pro-Kopf-Verschuldung der Wegziehenden übernehmen. Bei sinkender Einwohnerzahl wird die Pro-Kopf-Verschuldung also immer ungünstiger. Abwanderung ist deshalb in der geltenden Finanzverfassung ein sich selbst verstärkender Trend. Durch die Abwanderung wird eine Gebietskörperschaft automatisch weniger attraktiv. Wir brauchen eine Reform der Finanzverfassung, die Gebietskörperschaften die Möglichkeit zur Anpassung und zum Gegensteuern belässt, wenn sie aufgrund des Strukturwandels von Abwanderung betroffen sind,

Wir plädieren für eigene Besteuerungsrechte der Bundesländer, z.B. bei der Grunderwerbsteuer und – unter Beibehaltung des Hebesatzrechts der Kommunen – bei der Grundsteuer.

Die unzureichende Situation bei der Steuerverwaltung muss durch die Schaffung einer Bundessteuerverwaltung verbessert werden. Darüber hinaus muss bei von bundespolitischen Entscheidungen die Wirkung auf die Regionen stärker berücksichtigt werden, z.B. bei der Kofinanzierung. Zudem gilt es eine asymmetrische Kompetenzverteilung in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bundesländer vorzunehmen.

Der Demographische Wandel trifft die einzelnen Gebietskörperschaften ungleichmäßig: Notwendig ist es, die Veränderungsprozesse zu gestalten und

durch die differenzierte, dezentrale Bereitstellung von öffentlichen Gütern neue Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Anpassen und Gegensteuern müssen sich dabei ergänzen, orientiert an konkreten Standortprofilen. Wichtig sind die Stärkung der regionalen Binnenentwicklung und die Verbesserung der Haushaltsstruktur:

- Flächenverbrauch senken u.a. durch eine reformierte Grundsteuer und handelbare Flächenzertifikate
- Clusterorientierte Ansiedlung öffentlicher Institutionen dort wo konzeptionell und nutzerorientiert sinnvoll
- Stärkung des Anteils zukunftsorientierter ("investiven") Ausgaben in den öffentlichen Budgets zu Lasten der *vergangenheitsorientierten* Ausgaben
- Verbesserung der Haushaltskontrolle durch die Parlamente
- Bürgerhaushalt und Genderhaushalt insbesondere auf kommunaler Ebene, um eine die Umsteuerung bei der Bereitstellung öffentlicher Güter zu erreichen.

Die Vermögens- und daraus folgend Einkommensverteilung der alten Menschen wird immer stärker auseinanderdriften: Sehr reichen Alten und einer breiten Gruppe an Menschen mit guten Alterseinkommen steht auch ein erheblicher Teil älterer Menschen gegenüber, die mit einem geringen Einkommen, das an der Armutsgrenze liegt, auskommen müssen. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Dauerarbeitslosigkeit und den vielen unsteten Erwerbsbiografien wird die Zahl deren, die mit einem geringen einkommen im Alter auskommen müssen in Zukunft weiter zunehmen. Nach wie vor sind hiervon besonders Frauen betroffen. Diese Ungleichheit überträgt sich über Erbschaften und Schenkungen an die folgenden Generationen. Der demographische Wandel führt so auch zu einer neuen Form der Sozialen Frage. Sie teilt die Gesellschaft zunehmend in Erb/-innen und Nicht-Erb/-innen. Die Erb/-innengesellschaft wirkt aber auch zurück auf die wirtschaftliche Dynamik: Wenn die gesellschaftliche Stellung zu großen Teilen dadurch bestimmt ist, was man erbt, fehlen die für eine Gesellschaft mit sozialer Mobilität typischen Leistungsanreize.

Die wirksame Besteuerung von Erbschaften und Vermögen, sowohl anhand der Substanzwerte als auch anhand der daraus entstehenden Erträge, gehört deswegen zu den zentralen Antworten auf den demographischen Wandel. Deswegen wollen wir das Erbschaftsteueraufkommen insgesamt erhöhen. In den USA liegt der Anteil der Erbschaftsteuer am gesamten Steueraufkommen mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Dadurch werden z.B. geringere Einkommensteuern möglich.

Auch das Grundsteueraufkommen muss in Zukunft höher liegen als bisher. Denn die Bodenwerte bilden die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Regionen ab. Anders als bei

Kapitalerträgen lässt sich bei Immobilien Vermögen auch im Steuerwettbewerb angemessen besteuern. In Deutschland wird Einkommen aus Immobilienvermögen jedoch bisher nicht konsequent besteuert. Wir müssen die Subventionierung von Immobilien beenden.

Außerdem muss eine bedarfsorientierte Grundsicherung diejenigen absichern, die zu den Verlierern der zu erwartenden Entwicklungen zählen, damit sie nicht den Anschluss an die Gesellschaft verlieren. Wir haben erste Schritte zu einer allgemeinen Grundsicherung getan (Grundsicherung für Alter, grundsicherungsähnliche Leistungen für arbeitslose Erwerbsfähige). Weitere müssen folgen.

8. Prioritäten in der Wirtschafts- und Strukturförderung setzen

Auf EU-, Bundes- und Länderebene muss klarer als bisher zwischen Wachstumsförderung und einer Strukturförderung zur Kompensation von Strukturschwächen unterschieden werden. Die Förderung von Wachstumskernen ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau und auch Sicherung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes und zielt auf eine regionale Vernetzung der Potentiale aus Wirtschaft und Wissenschaft, um so Innovations- und Produktivitätspotentiale aktivieren. Darüber hinaus müssen regionale Netzwerke über Branchengrenzen hinweg gestärkt werden. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht Standorte und Wirtschaftsstrukturen gefördert werden, die sich auch aus eigener Kraft entwickeln können. Ebenso ist darauf zu achten, dass nicht der Erhalt von veralteten Strukturen subventioniert wird. Gerade bei einer Konzentration der Förderung auf Wachstumskerne und Wachstumsbranchen oder Cluster müssen die schwächeren, aber innovativen und zukunftsfähigen Kerne bevorzugt werden.

Die Konzentration der Wirtschaftsförderung und des Infrastrukturausbaus auf die schwächeren, aber chancenreichen Wachstumskerne darf aber nicht zu einem Ausklammern der wirtschaftsschwachen, schrumpfenden Städte und Regionen werden. Hierfür sind Förderprogramme für strukturschwache Gebiete notwendig. Das nach wie vor erhebliche wirtschaftliche Gefälle, das zwischen einzelnen Regionen, aber auch innerhalb einzelner Regionen besteht, erfordert u.a. den Aufbau eines regionalen Innovationstransfers. Hierzu zählt auch eine ökologische Modernisierung sowie eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung als ein Querschnittsziel.

9. Anpassungshilfen für schrumpfende Städte und Regionen

Ein Rückgang der Zahl der Bewohner eines Landes muss aber nicht notwendig sinkenden Wohlstand bedeuten. Im Gegenteil, der Reichtum an Wohnraum, Freiflächen, Kindergartenplätzen, Waren und Dienstleistungen könnte auf weniger

Köpfe verteilt werden - sicher aber kann er nicht mehr in der gewohnten Weise erzeugt werden. Durch die Ausnutzung der geplanten Schrumpfung lässt sich in den Städten eine neue Lebensqualität gewinnen. Wo die Bebauungsdichte sehr hoch ist, kann entkernt werden. So lässt sich eine neue Wohnqualität erreichen: Freiraum für Familien mit Kindern und eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Entwicklung des Wohnumfeldes. Schrumpfen heißt auch, den Verlauf dieser Entwicklung zu steuern und mit Investitionen begleiten zu können. Dabei können die Chancen dieser Entwicklung nur genutzt werden, wenn es politisch und finanziell handlungsfähige Stadtregionen gibt, somit regionale Kooperationen und eine Reform der Gemeindefinanzen.

Es müssen Anpassungshilfen für Entleerungsregionen und ihre Versorgungsstädte geleistet und Hilfen für die baulichen Anpassungen im Schrumpfungsprozess weitergeführt werden. Die Städte und Regionen, die bei sinkenden Bevölkerungszahlen und steigender Überalterung über viele Jahre für ihre Einwohner Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsdienste, soziale Dienste, technische Infrastrukturen und öffentlichen Nahverkehr aufrechterhalten und schrittweise anpassen müssen und oft gleichzeitig eine sich entleerende Region versorgen sollen, brauchen eine besondere Art von Strukturhilfe von Bund und Ländern.

Die Chancen des Schrumpfens können nur genutzt werden, wenn es politisch und finanziell handlungsfähige Stadtregionen gibt, somit regionale Kooperationen und eine Reform der Gemeindefinanzen. Die derzeitigen Eigentumsverhältnisse, Finanzverfassung und die Förderpolitik des Bundes sind auf diesen Prozess nicht ausgerichtet.

Um in den Innenstädten Freiflächen, Parks und Spielplätze zu schaffen, bedarf es entsprechender Planung. Wenn zusammenhängende Wohnungsbestände einem Eigentümer – z.B. einer Wohnungsbaugesellschaft – gehören, lassen sich Umzüge arrangieren und Ersatzwohnungen aus dem Bestand anbieten. Mit Hilfe der Ausweisung als Sanierungsgebiet könnten durch entsprechende Ge- und Verbote Eingriffe zur Neuordnung und Neugestaltung der Infrastruktur vorgenommen werden.

Die Neunutzung städtischer Flächen (Brachflächen) würde der Stadt erhebliche innovative Impulse verleihen. Zudem könnten sogenannte Selbstnutzerprogramme systematisch eingesetzt werden. Junge Familien sollen in diesem Zusammenhang beim gemeinschaftlichen Erwerb und der Sanierung von Altbauten in eigener Regie unterstützt werden (Beispiel Leipzig). Somit ließe sich Eigentumsbildung in der Innenstadt erleichtern. Die Abwanderung in die Peripherie könnte so aufgehalten werden.

AG 2: WIRTSCHAFT, ARBEIT UND LEBENSLANGES LERNEN

I. Märkte entwickeln, unternehmerisches Handeln ermöglichen

Strukturwandel ist ein ständiges Phänomen. Der Rückgang des Primärsektors mit Landwirtschaft und Bergbau, der Zuwachs an Dienstleistungen wie z.B. Versicherungen sind Beispiele für Strukturwandel, den Deutschland bereits hinter sich hat. Die Veränderung des demographischen Profils unserer Bevölkerung und der mögliche Rückgang der Bevölkerungszahlen werden Auslöser weiterer Strukturveränderungen in der Wirtschaft sein. Wie genau dieser Strukturwandel aussehen wird, kann keiner prognostizieren. Denn er ergibt sich als Resultat aus Produktinnovationen, wettbewerblicher Interaktion auf den Märkten, neuen Verbraucherwünschen, etc.

Für Bündnis 90/Die Grünen steht aber fest: Dieser Strukturwandel birgt Chancen. Es wäre ein Fehler, den demographischen Wandel als Untergangsszenario zu beschreiben und mit dem Hinweis auf die Veränderung der Bevölkerungszahl und –struktur einen Abbau von staatlichen Leistungen und Infrastrukturen zu propagieren. Dies würde dann tatsächlich einen ökonomischen Niedergang verursachen, der aber weniger mit dem demographischen Wandel als mit einer falschen Wirtschaftspolitik zusammenhinge. Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine aktive Antwort auf die Herausforderungen. Wir wollen die neuen Chancen nutzen und den Wandel gestalten. Die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland nach Alter und Herkunft kann zu zahlreichen Produktinnovationen führen, neue Arbeitsplatzpotentiale können erschlossen werden. Diese liegen insbesondere in Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Gesundheit, aber auch in neuen Produkten für Ältere. Zusätzlich besteht in dem Kontakt zwischen Kulturen ein immenses Innovationspotential, wenn Produkte und Dienstleistungen, die in einer Kultur bekannt sind, können, für ein neues Umfeld angepasst und weiterentwickelt werden.

Personenbezogene Dienstleistungen sind in stärkerem Maße als klassische Konsumgüter „globalisierungsfest“, weil sie in unmittelbarer Nähe zum Kunden

erstellt werden. Darin liegt eine Chance für zusätzliche Wertschöpfung in Deutschland und stabile Arbeitsplätze.

Neue Märkte entstehen aber, gerade im Dienstleistungsbereich, nicht von selbst. Deswegen wäre es ein zweiter Fehler, den Herausforderungen des demographischen Wandels für die Wirtschaft mit einem schlichten „Weiter so“ und der Hoffnung auf die Selbststeuerungskräfte von Märkten zu begegnen. Funktionierender Wettbewerb basiert auf staatlicher Rahmensetzung, die sich den neuen Gegebenheiten anpassen muss.

Wir sehen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. Integration von UnternehmerInnen und Selbständigen mit Migrationshintergrund

Die deutsche Wirtschaft ist nach wie vor stark durch zivilgesellschaftliche und parastaatliche Einrichtungen geprägt. Kammern, Innungen und Interessensverbände wirken auf lokaler und regionaler Ebene, aber auch bundesweit an wirtschaftspolitischen Entscheidungen mit. UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund sind in diesen Institutionen zu wenig präsent und werden deshalb im Verhältnis zu ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Leben als Zielgruppe der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftspolitik auch zu wenig wahrgenommen. Das ist zum Nachteil unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Menschen aus anderen Kulturkreisen haben häufig eine größere Bereitschaft, sich selbständig zu machen, scheitern aber auch überdurchschnittlich häufig mit der Unternehmensgründung. Das liegt nicht zuletzt an mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache, die es erschwert, auch deutsche Kundenkreise zu erschließen, an mangelnden Kenntnissen des deutschen Rechts und betriebswirtschaftlicher Herangehensweisen. Chancen für neue Beschäftigung oder die Sicherung vorhandener Beschäftigungsverhältnisse, wenn Migranten als Nachfolger in kleine und mittlere Unternehmen mit Nachfolgeproblemen einsteigen, werden so vertan. Wir wollen verstärkt UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Wirtschaftsförderung in den Blick nehmen und diese Hindernisse für erfolgreiche Unternehmensgründungen überwinden. Zusätzliche Beratungsleistungen sind hier wichtiger als Fördergelder. Zentrales Kriterium muss sein, keine neuen

Parallelstrukturen zu schaffen, sondern Deutschstämmige und MigrantInnen in einen produktiven Austausch zu bringen. Wir wollen nicht, dass sich MigrantInnen noch besser selbst organisieren, sondern dass UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund aktiv in den bestehenden Strukturen mitwirken und diese dadurch auch dauerhaft verändern. Für die teilweise strukturkonservativen Kreise, die unter der veränderten Bevölkerungsentwicklung leiden, bietet der interkulturelle Austausch neue Chancen. Positive Beispiele sind deutsch-türkische Wirtschaftsforen (z.B. in Mannheim), das Angebot „Tag des ausländischen Unternehmers“, das es teilweise von Kommunen, Ländern oder Verbänden gibt.

2. Bessere Unterstützung für ältere ExistenzgründerInnen

Das vorherrschende Bild des Existenzgründers ist ein junger, gut ausgebildeter deutschstämmiger Mann in seinen besten Jahren. Dieses Bild ist schon lange falsch. Viele Existenzgründungen erfolgen heute aus der Arbeitslosigkeit (z.B. durch die Ich AG) oder zur Aufbesserung der Rente; Menschen mit Migrationshintergrund haben eine deutlich höhere Bereitschaft, sich selbständig zu machen; Frauen sind oft sehr erfolgreiche Gründerinnen und sie gründen oft erst nach der Kinder“pause“. Auch viele Männer gründen erst nach langjähriger Tätigkeit als abhängig Beschäftigte. Gründungsberatung und –finanzierung sind auf ältere GründerInnen allerdings häufig noch nicht eingestellt. Viele Banken sind skeptisch, ob sich die Investitionen noch lohnen werden, und berücksichtigen dabei nicht, dass Selbständigkeit nicht mit 60 enden muss. Wir wollen gezielt auch ältere Menschen, die häufig aufgrund ihrer Lebenserfahrung erfolgreicher sind in ihrer Unternehmensgründung gezielter fördern und Hürden bei der Finanzierung von solchen Gründungen abbauen. Unser Ansatz der zielgruppenspezifischen Gründungsberatung gilt auch für die Zielgruppe älterer Menschen.

3. Verbraucherpolitik auch für Ältere

Eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik besteht darin, Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens zu rücken. Eine moderne Verbraucherpolitik muss neue Entwicklungen zu Lasten der Verbraucher schnell wenden. Dies gilt auch für Veränderungen durch den demographischen Wandel. Zum einen brauchen gerade die Gruppen, deren relative Bedeutung im demographischen Wandel zunehmen wird, nämlich ältere Menschen und

MigrantInnen einen besonderen Schutz bzw. besondere Unterstützung als VerbraucherInnen. Zum anderen sind Dienstleistungen eine besondere Herausforderung für den Verbraucherschutz, weil sie häufig weniger greifbar und komplex sind und schwerwiegende langfristige Folge haben können, wie z.B. Rentenversicherungen oder Schönheitsoperationen. Anders als die meisten Produkte kann man Dienstleistungen in der Regel nicht umtauschen oder weiterverkaufen (missratene Frisur z.B.). Das Vertrauen in die Seriosität der Anbieter und in die staatliche Qualitätskontrolle sowie die Möglichkeit zur Beratung in Verbraucherzentralen sind deshalb für die Funktionsweise der Wirtschaft noch zentraler als in den anderen Sektoren. Der Verbraucherschutz wird damit immer mehr zum Kern der Wirtschaftspolitik. Dies muss sich institutionell und in der politischen Prioritätensetzung widerspiegeln.

Besonders wichtig ist der Verbraucherschutz bei allen Finanzdienstleistungsprodukten der Altersvorsorge. Es darf nicht sein, dass Finanzprodukte mit einem hohen Risiko-Ertrags-Profil als vollständig sichere Altersvorsorge verkauft werden. Wir wollen deswegen z.B. bei Offenen Immobilienfonds eine höhere Transparenz. Um zweifelhafte Praktiken am Grauen Kapitalmarkt einzuschränken, haben wir die allgemeine Prospektpflicht eingeführt. Jetzt gilt es, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Aufgabe zu stärken, windigen Anbietern schnell das Handwerk zu legen. Gerade der graue Kapitalmarkt hat sich in den letzten Jahren zu einem Altersvorsorgemarkt für Privatanleger entwickelt. Zu häufig noch fallen Kleinanleger auf der Suche nach guten Renditen herein. Hier müssen die Anbieter wie z.B. Versicherungen verstärkt unter staatliche Aufsicht stehen, auch müssen wir die Prospektaufsicht von der formal juristischen Prüfung auf eine inhaltliche ausweiten Außerdem sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität nötig. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge besteht auch noch ein hoher Handlungsbedarf. Das bedeutet bessere Übertragbarkeit bei Arbeitgeberwechsel, keine gezillmerten Verträge (Zillmerung heißt, dass die kompletten Vertragsabschluß- und verwaltungsgebühren am Anfang in voller Höhe anfallen, so dass bei Kündigung eines Vertrags in den ersten Jahren noch keine Guthaben aufgebaut wurden), sowie eine Begrenzung der Rücknahme von Kostenvorteilen bei Übernahme einer betrieblichen Altersvorsorge zu einem Einzelvertrag (relevant bei

Arbeitsplatzaufgabe oder -wechsel), sowie die Einbeziehung der Pensionskassen in einen Insolvenzschutzfonds.

4. Märkte für Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen entwickeln

Der Bereich Gesundheit und Pflege ist heute schon ein großes Wachstumsfeld und könnte das in Zukunft noch stärker werden. Mit heute über vier Millionen Beschäftigten gehört die Gesundheitswirtschaft zu den „hidden champions“. Allein in den vergangenen 20 Jahren kamen mehr als eine Million Arbeitsplätze hinzu in den drei Teilbereichen Gesundheitswesen, Vorleistungs- und Zulieferindustrien sowie in Nachbarbranchen. Hier gibt es großes Innovationspotential. Denn Innovationen in Medizin und Gesundheitsversorgung bieten neue Perspektiven für die Gesundheitserhaltung, die Linderung von Krankheiten und einen Zugewinn an Lebensqualität. Neben technischen Innovationen gehört gleichwertig der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung zu den zentralen Triebkräften für ein innovatives Gesundheitswesen. In Szenarien von Wirtschafts- und GesundheitsforscherInnen werden bundesweit zwischen 500.000 und knapp eine Million neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010 prognostiziert. Die heutigen Strukturen stehen einer dynamischen Entwicklung jedoch im Weg. Wir treten deshalb für einen stärkeren Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern ein und eine Stärkung der Innovationskraft dieser Branche ein (vgl. auch den Bericht der Wirtschaftspolitischen Kommission). Gerade im Gesundheits- und Pflegebereich zeigt sich auch die Bedeutung von Verbraucherschutz. Wir wollen vor allem auch die Qualität im Pflegesektor steigern.

Regionale Schieflagen mildern

Die Anpassungsfähigkeit des Marktes wird regionale Schieflagen mit sich bringen, wie sie sich bereits heute abzeichnen. Auch wenn die ostdeutschen Bundesländer teilweise schon stark von Bevölkerungsrückgang und Alterung betroffen sind und nach derzeitigen Prognosen auch in Zukunft stärker als westdeutsche Bundesländer betroffen sein werden, so handelt es sich doch nicht um ein typisches Ost-Problem. Auch im Westen gibt es Regionen, die schon heute unter Bevölkerungsrückgang und sinkender Attraktivität zu leiden haben.

Der regionalen Wirtschaftsförderung kommt in Zukunft eine neue Bedeutung bei der Stabilisierung von Regionen zu. Sie muss den regionalen Wirtschaftskreislauf und

die regionale Identität stärken, damit aus kleinen Rückgängen in der Bevölkerung oder Schwierigkeiten der Unternehmen im Strukturwandel nicht gleich eine massive Abwanderungsbewegung resultiert. Starke regionale Verankerung von Unternehmen durch Liefer- und Absatzbeziehungen stehen dabei nicht in Widerspruch zu einer Ausrichtung auf den europäischen Binnenmarkt, sondern ergänzen diese.

Die Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsstruktur“ wird vor diesem Hintergrund vom zentralen Instrument des „Aufbau Ost“ zum Dach für verschiedene Maßnahmen der Regionalpolitik. Denn den regionalen Schieflagen gilt es gegenzusteuern und Regionen mit Bevölkerungsrückgang Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung zu geben. Dazu gehört auch, in strukturschwachen Gebieten ein Mindestmaß an öffentlichen Dienstleistungen (Feuerwehr, Polizei, Gesundheitsversorgung, Schulen, Mobilfunk, etc.) bereitzustellen und Marktzugänge zu ermöglichen. Ziehen sich private Unternehmen zurück und können nicht im Rahmen von Bereitstellungsaufträgen zur Dienstleistung in der Fläche verpflichtet werden, so müssen zivilgesellschaftliche oder staatliche Einrichtungen einspringen. Hier ergibt sich eine neue Art öffentlicher Güter: Die Möglichkeit, auch abseits von großen Städten/Märkten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wird selbst zum öffentlichen Gut. Wo sich die Unternehmen mangels ausreichender lokaler und regionaler Kaufkraft ausklinken, muss eine subsidiäre Lösung gesucht werden, um den Marktzugang sicherzustellen. Aus lokaler Perspektive bieten sich dazu genossenschaftliche Lösungen an, dezentrale, mobile Versorgungsstrukturen (Kleinschulen, Bibliotheksbusse, Sammelfahrten zu Kulturveranstaltungen in Zentralorten, etc.). Diese zu fördern ist wiederum Aufgabe der überregionalen Wirtschaftspolitik.

Es wird nicht möglich sein, den Wegzug der Menschen durch solche Maßnahmen vollständig zu verhindern und den Bevölkerungsrückgang damit aufzuhalten. Wichtig ist aber zum einen, den Niedergang nicht durch staatliches Handeln herbeizuführen. Dazu ist es notwendig, dass sich Investoren und BürgerInnen heute darauf verlassen können, dass langfristig an ihrem Stand- oder Wohnort die notwendige Infrastruktur bereitgestellt wird. Langfristige verbindliche Zusagen für eine begrenzte öffentliche Daseinsvorsorge sind dabei zielführender als vage Absichtsformulierungen. Nur mit einer klaren und verlässlichen Perspektive, was in Zukunft noch staatlich bereitgestellt werden kann, können UnternehmerInnen und Fachkräfte zum Bleiben bewegt werden. Zum anderen ist die Rückkehr von Fortgezogenen oder den Zuzug

von neuen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, indem die Ausgangsbasis für neues wirtschaftliches und soziales Engagement in den strukturschwachen Regionen aufrechterhalten wird.

Die zentrale Frage bei der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, selbst wenn innovative, dezentrale Lösungen gefunden werden, die Finanzierung. Bündnis 90/Die Grünen lehnen eine Billigstrategie ab, bei der öffentlichen Dienstleistungen im wesentlichen über 1-Euro-Jobs erbracht werden. Wir streben einen Mix aus mehreren Lösungen an:

1. Stiftungs- und Genossenschaftsrecht weiterentwickeln

Wir wollen Stiftungen, auch Bürgerstiftungen als subsidiäre Einrichtungen weiter fördern. Sie können vor Ort gesellschaftliche Aufgaben langfristig verlässlich übernehmen und dadurch Planungssicherheit für Investoren und BürgerInnen schaffen. Gleiches gilt für Genossenschaften. Sie haben als Zweck die Förderung der Interessen der Mitglieder und können deshalb wichtige Gemeinwohlaufgaben auch in Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl sichern. Wir wollen das Genossenschaftsrecht weiterentwickeln und die Genossenschaftsform verstärkt nutzen, um in strukturschwachen Räumen Infrastrukturleistungen zu erbringen.

2. Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)

Die Übernahme des Betriebs von öffentlichen Einrichtungen durch Private ist der Kern des Konzepts öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP). Propagiert wird dieses Konzept, um angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten der öffentlichen Hand doch noch die notwendigen Investitionen tätigen zu können und den Betrieb von öffentlichen Einrichtungen effizienter gestalten zu können. Die Vorteile liegen vor allem in einer Gesamtentscheidung über Errichtung und Betrieb, die die typische Vernachlässigung laufender Kosten bei der anfänglichen Investitionsentscheidung überwindet, und bei der stärkeren Kostenkontrolle bei Lieferungen und Leistungen. Ob ÖPP sinnvoll ist, hängt konkret von der vertraglichen Ausgestaltung im Einzelfall ab. Häufig fehlt es an betriebswirtschaftlichem und juristischem Know-how in den kommunalen Verwaltungen, um die Verträge für die öffentliche Seite bewerten und gut verhandeln zu können. Wir fordern deshalb eine Anlaufstelle in den Innenministerien beziehungsweise Regierungspräsidien, die Kommunalverwaltungen

und Gemeinderäte bei den ÖPP-Verhandlungen intensiv beraten. Die Verträge eignen sich dann dazu, im Rahmen von Bürgerhaushalten öffentlich beraten und ggf. einem Bürgerentscheid unterworfen zu werden. Die große Gefahr, dass langfristig öffentliche Gelder angesichts der kurzfristigen Möglichkeit, kommunalpolitische Wünsche zu realisieren, verschleudert werden, erfordert hohe demokratische Hürden.

3. *Privatisierungen, beispielsweise bei Krankenhäusern und Immobilien*

Die Bilanz der Privatisierungspolitik ist gemischt. Bei Krankenhäusern ist sie insbesondere da negativ, wo die gesamte Versorgung und nicht lediglich einzelne Kliniken privatisiert wurden. Vollprivatisierungen des gesamten Wohnungsbestands an einen einzigen Finanzinvestor halten wir nicht für eine sinnvolle Strategie. Teilprivatisierungen an Mieter oder an Investoren, die ein Interesse an einer langfristigen Entwicklung des Standorts haben, sind je nach lokaler Situation eine gute Lösung. Auf jeden Fall muss die Qualität der Bewirtschaftung der öffentlichen Immobilienbestände verbessert werden, um den Herausforderungen, die der demographische Wandel für Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft darstellt, gewachsen zu sein. Gerade auch beim Rückbau von Immobilien und Infrastrukturen, wie er teilweise notwendig sein wird, ist es entscheidend, ob die Kommunen im Bereich des Immobilienmarktes handlungsfähig sind oder mit handlungsfähigen Akteuren kooperieren können.

Insgesamt bleibt aber die Privatisierung von Aufgaben, die die öffentliche Hand nicht mehr leisten kann, ein möglicher Teil einer Gesamtstrategie zur Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge. Damit ist auch die Bedingung für Privatisierungen definiert. Sie sind nur insoweit zweckmäßig, als sie die Gewährleistung öffentlicher Aufgaben unterstützen.

4. *Steuererhöhungen*

Die gute öffentliche Infrastruktur ist ein wesentliches Plus des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie ist nicht kostenlos zu haben. Wir wenden uns entschieden gegen eine Anpassung an den demographischen Wandel, die nur auf einen Abbau hinausläuft. Die von der Bundesregierung angestrebte Senkung der Staatsquote auf 43,5% ist der falsche Weg. Nur durch eine leistungsfähige öffentliche Hand können wir den Strukturwandel aktiv begleiten, die Chancen nutzen und die notwendige

Infrastruktur aufrechterhalten. Deswegen halten wir eine Erhöhung der Steuerquote für erforderlich. Wir wollen sie zunächst durch die Abschaffung von Ausnahmen bei der ökologischen Steuerreform, durch eine marktnähere Bewertung bei Grund- und Erbschaftsteuer und die Abschaffung von Steuerschlupflöchern sowie die Bekämpfung des Steuerbetrugs erreichen.

II. Wirtschaft und Ältere ArbeitnehmerInnen

Prognose

Der demografische Wandel stellt sowohl die Wirtschaft als auch den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Die Veränderungen in der Alters- und Sozialstruktur der Arbeitnehmer/innen und Belegschaften führen dazu, dass in Zukunft mehr Ältere, Migrant/innen und Frauen erwerbstätig sein werden als heute. Es wird entscheidend sein, die damit verbundenen Entwicklungen als Prozess zu begreifen, den es aktiv und vorausschauend zu begleiten gilt. Nur wenn sich die Unternehmen frühzeitig auf diese Veränderungen einstellen, werden sie ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unter den Bedingungen einer älter werdenden Gesellschaft erhalten können. Das gilt in besonderem Maße für kleine und mittlere Betriebe, die bei der Bewältigung des demografischen Wandels eine wichtige Rolle spielen, jedoch vielfach (noch) nicht ausreichend auf diesen vorbereitet sind.

In Zukunft wird die Anzahl der Beschäftigten, die in ihrem Leben länger arbeiten müssen oder wollen, deutlich steigen. Stellen die 50- bis 64-Jährigen derzeit mit 15,5 Millionen etwa 30% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, werden es 2020 rund 19,5 Millionen und damit fast 40% sein. Der Erfolg der Unternehmen wird in Zukunft davon abhängen, ob es ihnen gelingt, mit einer älteren Belegschaft innovative Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln und zu vermarkten. Diese betriebliche Situation wird verschärft durch eine analoge Entwicklung des Arbeitsmarktes: Ein immer älter werdendes Arbeitskräftepotenzial in Kombination mit einem Rückgang an jüngeren, gut ausgebildeten Nachwuchskräften stellt die Unternehmen vor Rekrutierungsprobleme. Die Bevölkerungsstatistiker gehen davon aus, dass es ab

2015 zu einer deutlichen Verknappung von Arbeitskräften im Alter zwischen 20 bis 50 Jahren kommen wird.¹

Derzeitige Situation

Derzeit leben und arbeiten wir in einer annähernd konträren Situation. Die bis zum Jahr 2009 bestehende Frühverrentungspraxis und das Defizitmodell vom Alter belasten die Sozialversicherungssysteme in erheblichem Maße.² Zugleich bietet die Frühverrentung älteren Arbeitnehmer/innen geringe Motivationsanreize und erweist sich dadurch mittelbar als Schwächung der Innovationskraft im Unternehmen. Das Erfahrungswissen, die Kenntnisse und Kompetenzen älterer Arbeitnehmer/innen werden hierzulande kaum genutzt. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung lag in Deutschland im Jahr 2004 bei 63,3 Jahren. Im europäischen Vergleich zählt Deutschland mit 41% Beschäftigten in der Gruppe der älteren Arbeitnehmer/innen (55 bis 64 Jahren) zu den Schlusslichtern.

Arbeitnehmer/innen ab der Altersgruppe von Ende Vierzig sehen sich häufig mit Vorurteilen konfrontiert, die lauten: Ältere seien nicht mehr in der Lage, intellektuelle und körperliche Leistungen zu erbringen, sie seien oft krank, nicht mehr leistungsfähig und Neuem gegenüber wenig aufgeschlossen. Für diese Unterstellungen gibt es keine sachlichen oder wissenschaftlichen Belege. Tatsächliche Probleme, die Leistungsanforderungen zu erfüllen, gibt es ausschließlich in den Branchen, in denen körperliche Arbeit dominiert wie z. B. dem Baugewerbe. Im Dienstleistungssektor kommt es vor allem auf kommunikative Fähigkeiten und Kompetenzentwicklung an, für die eine langjährige Berufserfahrung von Nutzen ist.

Solche Vorurteile führen dazu, dass Deutschland im europäischen Vergleich mit 12,8% die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote bei den 55- bis 64-Jährigen hat (2004). In anderen Ländern liegt die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe deutlich niedriger, bei den erfolgreichen Vergleichsländern sogar unter 4%.

¹ Ohne Zuwanderung würde das Erwerbspersonenpotenzial bis zum Jahr 2040 um 16 Millionen Personen (IAB Colloquium 20./21.10.2003) sinken.

² In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wurde errechnet, dass die Sozialversicherungen im Jahr 2001 mit 37 Milliarden Euro belastet wurden für Maßnahmen der vorzeitigen Berentung, Altersteilzeitregelungen und Kosten der hohen Arbeitslosigkeit von ArbeitnehmerInnen, die älter als 55 Jahre alt sind.

Der Anteil gut qualifizierter Frauen steigt im Zuge des gesellschaftlichen Wandels immer mehr. In den vergangenen zehn Jahren hat sich ihre Erwerbsbeteiligung zwar um ca. 10% erhöht, jedoch bleiben Wissen und Können von Frauen in der Wirtschaft bislang immer noch viel zu wenig genutzt. Bisher teilen sich die weiblichen Erwerbstätigen dasselbe Arbeitsvolumen wie vor zehn Jahren. Das in Deutschland traditionell vorhandene Ein-Ernährermodell, das die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Zuverdienst konzipiert, hat dazu geführt, dass Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich in der Erwerbsbiografie von Frauen eine Normalität besitzt – mit allen negativen Konsequenzen für die eigenständige Existenzsicherung und die Absicherung bei Erwerbslosigkeit oder Rentenbezug.

Politischer Handlungsbedarf

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Abschaffung der Frühverrentung wird alleine nicht ausreichen, um die demografischen Anforderungen im Bereich der Erwerbsarbeit meistern zu können. Die künftigen Herausforderungen der Arbeitswelt müssen mit älteren Beschäftigten und Erwerbsfähigen bewältigt werden. Die Beschäftigungsfähigkeit im Alter bleibt jedoch nicht alleine durch Arbeiten und Bildung erhalten, sondern erfordert Initiativen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Weiterbildung, Arbeitsgestaltung und Führungsverhalten. Entscheidend ist dabei ein Mix von Maßnahmen aus den Bereichen Lebenslanges Lernen, Prävention und Förderung der Beschäftigung Älterer. Die Aktivitäten dürfen sich nicht auf die älteren Lebensphasen beschränken, sondern müssen frühzeitig ansetzen.

1. **Die Erhöhung der Erwerbsquote der über 45-Jährigen** ist ein notwendiger Schritt zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung. Rot-Grün hat bereits viele Gesetze geändert, die den Unternehmen die Einstellung von Älteren erleichtern. Nun ist die Wirtschaft gefragt, diese Potenziale abzurufen. Noch setzen viele (börsennotierten) Großbetriebe ihre Spar- und Rückbaumaßnahmen am oberen Ende der betrieblichen Altersskala an. Damitbürden sie einen Teil der Kosten der Allgemeinheit auf. Wir fordern deshalb, diese Unternehmen an den Kosten zu beteiligen, in dem sie die Sozialversicherungsbeiträge der

freigesetzten Beschäftigten finanzieren. Wir schlagen vor, dass ein Teil der Abfindung zur Finanzierung von Rentenversicherungsbeiträgen bis zum Eintritt des gesetzlichen Rentenalters verwendet wird. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Abschaffung des Blockmodells bei der Altersteilzeit. Damit auch älteren Erwerbslosen der Zugang zum Arbeitsmarkt gelingen kann, müssen sie gezielt für konkrete Jobs bei Arbeitgebern qualifiziert werden. Bisher betrachtet die Bundesagentur für Arbeit die Eingliederung älterer Erwerbsloser als unwirtschaftlich. Dies muss sich ändern, damit zukünftig alle Altersgruppen durch die Bundesagentur gefordert und gefördert werden.

2. **Generationen-Balance im Unternehmen** Vorausschauende Personal- und Organisationsentwicklung setzt vor diesem Hintergrund auf Generationen-Balance im Unternehmen und strebt ausgewogene Altersstrukturen an, die Rekrutierungs- und Berentungswellen vermeiden. Es muss ein Umdenken in den Betrieben einsetzen, dass die Beschäftigung Älterer keineswegs Wettbewerbsnachteile mit sich bringen muss. Altersgemischte Teams sichern innerbetriebliche Know-how-Transfers und helfen die Stärken der jüngeren und älteren Beschäftigten nutzen. Die Stärken jüngerer und älterer Mitarbeiter – tendenziell höheres Kreativitätspotenzial, schnellere Reaktionszeiten und frischeres Fachwissen bei Jüngeren gegenüber mehr Erfahrungswissen und sozialer Kompetenz, stärkere Qualitätsorientierung und Loyalität bei Älteren – ergänzen sich in altersgemischten Gruppen. Auch Tandem-Modelle und Mentorenprogramme helfen diesen Prozess zu unterstützen. Leitbild kann dabei das „Drei-Generationen-Unternehmen“³ (für junge, mittlere und ältere Mitarbeiter), das heute und morgen ausreichend qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte hat.
3. **Potenziale erweitern** Im Wettbewerb um gut ausgebildete Mitarbeiter/innen werden die Unternehmen sich stärker als bislang um alle Zielgruppen bemühen müssen. Potenziale liegen im Ausbau der Frauenerwerbsquote und in der Zuwanderung. Dazu sind zwar in erster Linie die politischen Rahmenbedingungen zu optimieren, doch auch die Unternehmen selbst sind gefordert: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege oder Familie und Beruf

³ Best Practice-Beispiel dazu ist die voestalpine AG mit ihrem Programm LIFE – siehe Anlage

für Erziehende mit Ganztagesbetreuungsangeboten für Kinder sowie Integrationsangebote für ausländische Arbeitnehmer/innen erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes und damit die Bindung der Mitarbeiter/innen. Unternehmen, die diese Chancen heute nutzen, investieren in die Stabilität ihrer Belegschaft und damit in die Zukunft.

4. **Höherer Stellenwert der Aus- und Weiterbildung** Die Innovationsfähigkeit hängt wesentlich von „neuem Wissen“ und damit von Qualifikation, Weiterbildung und Lebenslangem Lernen ab. Da die kontinuierliche Wissensaktualisierung in geringerem Maße über die Rekrutierung Jüngerer erfolgen wird, gewinnen betriebliche Aus- und Weiterbildung zusätzlich an Bedeutung. Sie helfen die Leistungspotenziale Älterer auszubauen und so deren Beschäftigungs- und Einkommenschancen zu sichern. In anderen Ländern haben sich betriebliche und staatliche Lernkontensysteme bewährt, die zum Teil über Steuervergünstigungen gefördert werden. Denkbar ist auch die Weiterentwicklung von Arbeitszeitkonten zur Finanzierung von Weiterbildung. Wichtig ist dabei eine nachfrageorientierte Steuerung und die Anknüpfung an die bisherigen Berufserfahrungen der älteren Arbeitnehmer/innen z. B. durch Mentorenprogramme und die Ausbildung von senior experts. Weiterbildungsakademien für Ältere (Kapitel III)

5. **Altersgerechter Einsatz, Prävention und Gesundheitsförderung** Zukünftig wird es darauf ankommen, die Leistungsfähigkeit und Kompetenzen der älteren wie auch der jüngeren Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Entgegen aller Vorurteile nimmt die Arbeitsleistung im Alter nicht ab. Die physische Kraft verringert sich jedoch im Alter, insofern sind altersgerechter Einsatz und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung ebenso sinnvoll wie die Gesundheitsförderung – aber dies nicht erst „im Alter“, sondern präventiv und arbeitsplatzbezogen auf den Erhalt des Arbeitsvermögens ausgerichtet. Prävention muss weit mehr Beachtung finden – schon von Jugend an. Wir wollen Anreize schaffen, um möglichst gesund und kompetent alt zu werden. Die Rahmenbedingungen zur Nutzung der Potenziale von älteren ArbeitnehmerInnen sind deutlich zu verbessern, um einen Engpass an qualifizierten Beschäftigten in den nächsten Jahrzehnten zu verhindern.

6. **Gestaltung der Lebensarbeitszeit.** Die klassische Einteilung einer Erwerbsbiographie in Ausbildung, Erwerbsarbeit und Ruhestand ist längst überholt. Gesamtkonzepte gehen weit über die Aufteilung in Arbeitszeit und Freizeit hinaus und schaffen Freiräume für Familienzeiten (für Erziehungs-, aber auch für Pflegeaufgaben) und Phasen der Aus- bzw. Weiterbildung. In der Gestaltung der Lebensarbeitszeit können innovative Modelle eine flexible Anpassung an die jeweilige Lebensphase erlauben. Es geht darum, die so genannte „rush hour of life“ in der Mitte des Lebens zu entzerren, damit sich lebens- und arbeitsweltlichen Anforderungen (Familie, Lebenslanges Lernen etc.) besser vereinbaren lassen. Ein Lebensarbeitszeitvolumen auf niedrigem Niveau, das über eine längere Lebensspanne verteilt wird, kann dazu beitragen, dass ein Gesunderhalt bis zum gesetzlichen Rentenalter und eine Weiterarbeit darüber hinaus überhaupt erst möglich werden kann. Die unterschiedlichen Modelle von flexibler und reduzierter Arbeitszeit, Lernzeitkonten- und Bildungsurlaub, Eltern- und Pflegezeitmodellen sollen dazu weiterentwickelt und ausgebaut werden.
7. **Neue gesellschaftliche Aufgaben** Aufgrund der steigenden Lebenserwartung steht in Deutschland ein deutlicher Zuwachs an hilfe- und pflegebedürftigen Menschen bevor. Bisher werden die Aufgaben überwiegend von den weiblichen Angehörigen übernommen, die dafür häufig ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder einschränken müssen. Im internationalen Vergleich hat Deutschland Nachholbedarf, was die Regelungen für Pflegende betrifft. Es gibt hierzulande kein Bewusstsein, wie hoch die Kosten dieser Aufgabenteilung zu Lasten von Frauen in Form von fehlender Absicherung, Altersarmut und psychischer Belastung sind. Für die Zukunft gilt es deshalb Regelungen zu schaffen, die es Männern und Frauen gleichermaßen ermöglichen, die erforderliche Organisation von Pflegeaufgaben mit Erwerbstätigkeit zu verbinden. Für Arbeitnehmer/innen geht es dabei in erster Linie um Lösungen, die das Verbleiben im Arbeitsmarkt unterstützen - durch die Verzahnung verschiedener professioneller und privater Angebote. Dazu gehören Modelle für Arbeitszeitreduzierungen oder Pflegezeiten mit Kündigungsschutz und fortlaufenden Sozialversicherungsbeiträgen, ebenso

wie ein weiterer Ausbau von Steuervergünstigungen bei Inanspruchnahme von Pflegekräften. Für Erwerbslose kann sich ein neuer Beschäftigungssektor entwickeln, der durch geeignete Maßnahmen und Regelungen unterstützt werden muss. Auch für die Arbeitgeber würden sich Informationen über Beratungsangebote und unterstützende Maßnahmen lohnen. Denn die Vorteile für den Arbeitgeber liegen auf der Hand: weniger Ausfälle, und eine höhere Leistungsfähigkeit der Beschäftigten.

8. **Gleitender Übergang in den Ruhestand** Aus Sicht der Unternehmen, aber auch im Sinne der Beschäftigten, gewinnen individuelle Konzepte eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand an Bedeutung. Viele „aktive Alte“ empfinden den Wechsel vom Erwerbsleben in den Ruhestand als harte Zäsur, wünschen sich einen sanfteren Ausstieg oder können sich die punktuelle Rückkehr an ihren früheren Arbeitsplatz vorstellen. Den Firmen wiederum kann dies über Engpässe hinweg helfen und in Form projektbezogener Reaktivierung oder begleitender Mentorenprogramme neue Wege des Wissenstransfers zwischen den Generationen eröffnen. Hier sind Anreize zu schaffen, um über die gesetzliche Altersgrenze hinaus zu arbeiten. Für Menschen, die nicht bis zum Rentenalter arbeiten können, muss auch weiterhin die Möglichkeit bestehen aus gesundheitlichen Gründen über die Erwerbsminderungsrente vorzeitig in Rente gehen zu können. Ausnahmeregelungen entlang von Berufsgruppen sind nicht geeignet Benachteiligungen individuell und gerecht aufzulösen. Arbeitgeber, die Rentner/innen beschäftigen, zahlen für diese in sozialversicherungspflichtigen Jobs auch Beiträge zur Rentenversicherung. Wir wollen dieses Verfahren für Rentner/innen fortsetzen, die bisher nur Rentenansprüche bis zur Grundsicherung erworben haben. Bei der abschließenden Berechnung der Rente müssen diese eingezahlten Beiträge Berücksichtigung finden, denn gerade Kleinstrentner/innen sind darauf angewiesen. Die meisten Frauen haben größte Schwierigkeiten auch nur annähernd auf 45 Beitragsjahre zu kommen.
9. **Jung-Unternehmer/in mit 50+** Das Gros der Existenzgründer/innen ist heute nicht älter als 40 Jahre, weniger als ein Fünftel älter als 50 Jahre. Schwindet

der Anteil der Jüngeren an der Gesellschaft, wird dies auch den Bereich der Gründungen betreffen. Ohne gezielte Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen ist mit einem signifikanten Rückgang an Unternehmen und Selbstständigen zu rechnen, da weniger Existenzgründungen stattfinden werden.⁴ Wir wollen dieser Entwicklung rechtzeitig entgegenwirken und Existenzgründungen aller Altersgruppen gezielt fördern. Jung-Unternehmer/innen mit 50+ verfügen beim Schritt in die Selbstständigkeit über großes Erfahrungspotenzial, stehen zugleich aber auch anderen Problemstellungen gegenüber als beispielsweise Hochschulabsolventen mit Gründerambitionen. Deshalb möchten wir bestehende Beratungsangebote und Existenzgründerprogramme neu justieren und eine zielgerichtete Förderung möglich machen. Existenzgründer/innen mit einem geringen Finanzierungsbedarf müssen sich bei der Kreditsuche häufig auf eine Odyssee begeben. Deren Situation wollen wir durch eine einfache und unbürokratische Kreditvermittlung und Vergabe von Mikro-Darlehen deutlich verbessern. Als flankierende Maßnahmen schlagen wir Betreuung und Coaching durch Senior-experts vor.

10. Unternehmensnachfolge in KMU sichern. Bereits heute müssen überwiegend inhabergeführte Unternehmen wegen nicht oder nicht rechtzeitig gelöster Nachfolge geschlossen werden. Obwohl das Problem bekannt ist und bereits einige gute Angebote zur Sicherung der Unternehmensnachfolge aufgelegt wurden, wird sich die Situation in den nächsten Jahren eher verschärfen. Betriebe, die nicht innerhalb der Familie von einer Generation an die nächste weitergegeben werden (können), müssen eine Nachfolge langfristig planen. Inhaber/innen sollten sich dabei Gedanken machen, ob ein geeigneter Nachfolger nicht im eigenen Unternehmen durch gezielte Weiterbildung „aufgebaut“ werden kann. Ein sanfter Übergang, bei dem der frühere Inhaber seinem Nachfolger eine Zeitlang beratend zur Seite steht, trägt zum Erhalt des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze bei. Ältere Mitarbeiter/innen möchten wir gezielt als potenzielle Nachfolger/innen fördern und sie in Weiterbildungsakademien für Ältere qualifizieren.

⁴ Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln rechnet bis 2050 mit einem Rückgang an Existenzgründungen von 37%, die Zahl der Selbstständigen wird dieser Prognose zufolge von rund 3,6 Mio. in 2002 auf 2,9 Mio. in 2050 sinken.

III. Lebenslanges Lernen

Die demografische Entwicklung stellt auch unser Bildungssystem vor neue Herausforderungen. Die notwendigen Veränderungen stehen dabei in enger Verbindung mit dem Wandel hin zur Wissensgesellschaft. Die Antwort auf sinkende Schülerzahlen, alternde Belegschaften, eine größere Zahl älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Fachkräftemangel und die Notwendigkeit, sein Wissen stetig zu erneuern, kann nur Lebenslanges Lernen heißen.

Notwendigkeit Lebenslangen Lernens

Lebenslanges Lernen und stetige Weiterbildung und -qualifizierung können negative Begleiterscheinungen der Schrumpfung und zunehmenden Alterung der Gesellschaft ausgleichen. Gleichzeitig versetzt bessere Bildung die Menschen in die Lage, mit den Herausforderungen der Wissensgesellschaft positiv umzugehen und ihre Teilhabechancen wahrzunehmen.

- Lebenslanges Lernen verbessert die **Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**. Dies ist nötig, weil durch sinkende Schülerzahlen keine ausreichende Zahl qualifizierter Absolventinnen und Absolventen nachkommen wird und deshalb **Fachkräftemangel** droht. Andererseits kann nur so der **Wissens- und Erfahrungstransfer** innerhalb der Unternehmen sichergestellt werden. Es gilt zu bedenken, dass die Gruppe der 50-60Jährigen, die derzeit bestausgebildete Generation ist. Sie steht kurz vor dem Ruhestand. Diejenige, die folgt, ist zahlenmäßig klein und schlechter ausgebildet.
- Berufsbiografien verändern sich so, dass immer mehr Menschen schon wenige Jahre nach ihrer beruflichen Erstausbildung nicht mehr in ihrem ursprünglichen Beruf tätig sind.
- Durch den schnellen Wandel in Gesellschaft und Unternehmen reicht das einmal Gelernte für den Erhalt einer lebenslangen Beschäftigungsfähigkeit nicht mehr aus und muss ständig wieder erneuert und ergänzt werden.
- Die Verankerung des Lebenslangen Lernens in unserer Gesellschaft ist auch deshalb so wichtig, weil nur so die **Rush-Hour des Lebens entzerrt** werden kann. Wir brauchen eine andere Lebenslaufpolitik. Viele junge Menschen

müssen heute innerhalb weniger Jahre Ausbildung, Berufseinstieg, Partnerschaft und Kinder unter einen Hut bringen. Um ihnen die Familiengründung zu erleichtern, muss Weiterbildung in späteren Berufsjahren zur Normalität werden. Die Fixierung auf eine Erstausbildung, die vermeintlich allumfassend und abschließend ist, muss zugunsten einer positiven Einstellung gegenüber dem Lernen als integralen Bestandteil der Berufstätigkeit abgebaut werden.

- Lebenslanges Lernen soll vor allem auch **Frauen** die Möglichkeit geben, sich innerhalb oder nach einer Familienphase wieder für den aktuellen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.
- **Geringqualifizierte** werden künftig noch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, weil die Beschäftigungsmöglichkeiten für An- und Ungelernte in einer Wissensökonomie zurückgehen. Ihnen gibt Lebenslanges Lernen Entwicklungsmöglichkeiten und eine zweite Chance.
- Nur Lebenslanges Lernen kann auf Dauer die **Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft** unter Rahmenbedingungen eines weltweiten Wettbewerbs sichern helfen.
- Und nicht zuletzt stärkt Lebenslanges Lernen die **individuelle Kompetenz** eines jeden Einzelnen und damit auch die soziale Integration und politische Partizipation.

Bestandsaufnahme

Grundsätzlich sind die Menschen in Deutschland von der Notwendigkeit des Lebenslangen Lernens überzeugt. 94% meinen, dass jeder bereit sein sollte, sich ständig weiterzubilden. Jedoch haben 2003 deutlich weniger als die Hälfte der 19-64 Jährigen tatsächlich formalisierte Angebote der Weiterbildung genutzt. Damit liegt Deutschland im EU-Mittelfeld. In Dänemark, Finnland oder Schweden ist eine erheblich höhere Beteiligung (70-80%) zu verzeichnen.

Insgesamt ist die **Weiterbildungsbeteiligung** in Deutschland **leicht rückläufig** (41% im Jahr 2003 gegenüber 43% im Jahr 2000) – wobei die Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung bei 26% stagniert, die an beruflicher Weiterbildung gesunken ist (2000: 29%, 2003: 26%). Dieser Rückgang ist sowohl den deutlich sinkenden Teilnahmezahlen bei der betrieblichen Weiterbildung als auch den

Umstrukturierungen im Zuge der Hartz-Reformen geschuldet. Letztere haben die Anforderungen an die Bildungsträger verändert, die Dauer der Maßnahmen verkürzt und die Zahl der Geförderten verringert. Gleichzeitig ist die Bedeutung des informellen beruflichen Lernens bzw. des Lernens am Arbeitsplatz deutlich gestiegen.

Besondere Zielgruppen

Bedenklich ist, dass vom Abwärtstrend in der beruflichen Weiterbildung besonders die „bildungsfernen“ Personen betroffen sind. Dies passt zu der Erkenntnis, dass mit zunehmendem schulischen bzw. beruflichen Bildungsniveau die Beteiligung an Weiterbildung steigt. Der Abstand von niedrigeren Bildungsgruppen zu höher Qualifizierten wird durch die intensive Weiterbildungsbeteiligung der zweiten Gruppe noch verstärkt. Dadurch öffnet sich die „Weiterbildungsschere“ immer mehr, **Geringqualifizierte** haben das Nachsehen.

Frauen beteiligen sich generell nicht weniger an Weiterbildung als Männer. Signifikante Unterschiede bestehen jedoch, wenn man einzelne Teilbereiche betrachtet. Beispielsweise beteiligen sich **Teilzeitbeschäftigte** deutlich seltener an beruflicher Weiterbildung als Vollerwerbstätige (29% gegenüber 36%). Unabhängig vom formalen Bildungsabschluss arbeiten Frauen mindestens sechs Mal häufiger Teilzeit als Männer. Entscheidend für die Beteiligung an Lebenslangem Lernen ist auch die Haushaltskonstellation. Frauen, die mit einem Partner zusammenleben, nehmen weniger häufig Weiterbildungsangebote wahr als Männer in derselben Lebenssituation. Kommen Kinder hinzu, vergrößert sich der Abstand zu der männlichen Vergleichsgruppe noch einmal erheblich, er beträgt dann 26 Prozentpunkte! Wir müssen also besonderes Augenmerk auf die stetige Weiterqualifizierung von **Müttern** legen, damit diese nicht dauerhaft vom Berufsleben „abgeschnitten“ werden.

Betrachtet man zuletzt noch verschiedene Altersgruppen, fällt auf, dass die **Älteren** (50-64-Jährige) am wenigsten an Weiterbildung teilnehmen, auch wenn das auch hier besonders für die Geringqualifizierten gilt. Das alte Muster – Lernen in der Jugend, Arbeiten in der mittleren Lebensphase und Ruhestand ab 65 wird zukünftig

auf immer weniger Menschen zutreffen, Berufswechsel werden häufiger. Neugier und Offenheit für neue Ideen sind ebenso wenig an eine bestimmte Altersstufe gebunden, wie die Fähigkeit sich aus-, fort- und weiterzubilden. Wir brauchen ein Verständnis von lebenslangem Lernen als kontinuierliche Aufgabe für alle Menschen auch jenseits von 50 oder 60 Jahren.

Lebenslanges Lernen umsetzen

Insgesamt zeigt die Bestandsaufnahme, dass es dringend neuer und wirksamerer staatlicher Maßnahmen bedarf, um die Beteiligung an Lebenslangem Lernen ebenso wie das Angebot zu erhöhen. Finanzielle Anreize, damit mehr Menschen Angebote zur Weiterbildung in Anspruch nehmen, sind sinnvoll und gerechtfertigt. Denn schließlich profitiert die Gesellschaft vom Erhalt und Ausbau des Qualifikationsniveaus. Allerdings sollte öffentliche Finanzierung auf jene konzentriert sein, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und von marktlich organisierten Qualifizierungsstrukturen kaum profitieren. Neben den oben genannten Zielgruppen sind dies insbesondere Menschen ohne Berufsausbildung bzw. mit schlechten Bildungsabschlüssen z.B. aufgrund von Migrationshintergrund oder Behinderung. Da es sich bei der Integration dieser Menschen um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sollte die Finanzierung über Steuern laufen.

Unserer Auffassung nach muss sich die Vielfalt der Lernkontexte und Eigenaktivitäten auch in einer Vielfalt von Instrumenten wieder finden. Ein zu kleines Instrumentarium wirkt exklusiv statt inklusiv. Zu den Instrumenten können Instrumente wie Arbeitszeitkonten, Job-Rotation, tarifvertragliche Regelungen, ein Anspruch auf Bildungsurlaub und Modelle von Lebensphasen-Teilzeit gehören.

Folgende Maßnahmen sind für die bessere Verankerung von Lebenslangem Lernen unerlässlich:

1. Schulsystem verbessern

Die Voraussetzung dafür, dass Lebenslanges Lernen von den Menschen nicht als Belastung, sondern als Herausforderung und Chance wahrgenommen wird, sind **positive Lernerfahrungen** im Kindes- und Jugendalter. Diese sind in Deutschland zu vielen jungen Menschen verwehrt. Denn in keinem vergleichbaren Land hängt der

Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Unsere Selektionslogik im Bildungssystem führt zudem nicht zur gewünschten Leistungsspitze, wohl aber zu einer großen Risikogruppe (20-25% der Schülerinnen und Schüler), die nur die unterste Kompetenzstufe erreicht. Wir müssen daher ein größeres Gewicht auf die frühkindliche Förderung legen, unser Schulsystem qualitativ verbessern und mehr Jugendliche zu höheren Bildungsabschlüssen führen. Kein Kind darf zurückgelassen werden, alle müssen individuell gefördert werden und bis zum Ende der Sekundarstufe I gemeinsam lernen.

2. Individuelle Lernerfahrungen beachten

Für diejenigen, die unser Schulsystem mit geringerem Erfolg durchlaufen haben und auf nachholende Abschlüsse und Weiterqualifizierung angewiesen sind, ist es wichtig, dass negative Lernerfahrungen nicht durch eine allzu formalisierte, schulnahe Weiterbildung wiederholt werden. Stattdessen brauchen wir eine bessere Anerkennung informellen Lernens und andere Formen der Weiterbildung. Nicht formalisiertes Lernen nah am Arbeitsplatz kann zu neuen Lernerfahrungen verhelfen, die negative Schulerfahrungen ersetzen.

3. Lebenslanges Lernen in Unternehmen ausbauen

Betriebe profitieren von Lebenslangem Lernen ihrer Belegschaft durch erhöhte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Daher müssen sie mehr in die berufliche Weiterbildung investieren, z.B. durch direkte Kostenübernahme von Lernangeboten, Erweiterung des eigenen Weiterbildungsangebots oder indem mehr Arbeitszeitanteile für Weiterbildung verwendet werden. Das informelle Lernen bzw. Lernen am Arbeitsplatz darf die zertifizierte Weiterbildung nicht verdrängen. Es muss sichergestellt werden, dass nicht nur der Betrieb profitiert, sondern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den konkreten betrieblichen Zusammenhang hinaus ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch die angebotene Weiterbildung erweitern können.

4. Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Tarifparteien stärken

Die flexible Nutzung von Arbeitszeitguthaben für Weiterbildung ist von der gesetzlichen Absicherung dieser Guthaben vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Arbeitgebers abhängig. Je sicherer die Arbeitszeitkonten sind, desto mehr und

bereitwilliger werden sie von den Beschäftigten genutzt werden. Bei zurzeit bestehenden Arbeitszeitkonten ist die Insolvenzversicherung unzureichend. Die Bestimmungen müssen daher ausgeweitet und durch Informationspflichten und Sanktionsmöglichkeiten unterlegt werden. Unterstützenswert sind tarifvertragliche Regelungen zur Verankerung von Weiterqualifizierung wie in der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie.

5. Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit sicherstellen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Arbeitslosigkeit wollen wir auch in Zukunft sicherstellen. Umschulungen, durch die Arbeitslose ihre Berufsabschlüsse aktualisieren oder um neue ergänzen können, sind sinnvolle Investitionen.

6. Bildungssparen einführen

Lebenslanges Lernen erfordert Eigenverantwortung und die Beteiligung jedes und jeder Einzelnen. So, wie man für die Rente oder den Bau eines Hauses spart, muss es auch selbstverständlich werden, für Bildung etwas zurückzulegen. Der Staat kann hier Anreize setzen, indem er Bildungssparen fördert. Es bedarf einer Umverteilung der Ressourcen von Bausparen und Vermögensbildung zugunsten von Bildungsinvestitionen und Bildungskonten. Ferner müssen wir den Zugang zu Bildungskrediten erleichtern. Es gilt auch zu prüfen, inwieweit Eigeninvestitionen in die individuelle Bildung stärker steuerlich berücksichtigt werden kann.

7. Beratung ausbauen und Qualität sichern

Es liegt in der Verantwortung von Bund und Ländern, eine trägerunabhängige Beratungsinfrastruktur für Lebenslanges Lernen bereitzustellen. Diese soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen helfen, Weiterbildungsbedarfe zu identifizieren, und über Finanzierungsmöglichkeiten aufklären. Eine Qualitätssicherung, wie sie mit dem System zur Zulassung und Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen und -trägern (AZWV) 2004 begonnen wurde, ergänzt diese Beratungsinfrastruktur und stellt die Transparenz der Anbieter und Angebote sicher.

8. Erstausbildung verbessern

Mit einer Ausweitung des lebenslangen Lernens muss auch eine Verbreiterung des bisherigen beruflichen Erstausbildungssystems einhergehen. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben muss in Zukunft von einem Engpass in ein breit angelegtes System von Zugängen verwandelt werden, das allen offen steht und einen qualifizierten Start in eine Berufskarriere ermöglicht. Dazu wollen wir die betriebliche Ausbildung weiter modernisieren und das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen gemeinsam mit der Wirtschaft vergrößern. Wir wollen aber auch die Alternativen zum dualen System stärken und dafür sorgen, dass schulische Berufsausbildungen vermehrt angeboten und so praxisnah und qualitätsorientiert ausgestaltet werden, dass sie zur gesuchten Qualifikation am Arbeitsmarkt werden.

9. Weiterqualifizierung nach der Erstausbildung erleichtern

Um die Rush-Hour des Lebens zu entzerren, sollten alle Prozesse und Maßnahmen unterstützt werden, die die Weiterqualifizierung nach der Erstausbildung erleichtern und zur Normalität werden lassen. Hier sind zu nennen: die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem; die kritische Überprüfung aller Zugangsbarrieren, die mit dem Lebensalter verknüpft sind; die Abschaffung der Altersgrenze beim Bafög; die Nutzung der im Zuge des Bologna-Prozesses veränderten Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen; der geplante Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), der im Laufe des Lebens erworbene Kompetenzen transparent und nachweisbar macht und so eine zielgenaue Weiterqualifizierung ermöglicht. Es bedarf auch eines Verfahrens der Anerkennung von Qualifikationen, die nicht über einen Bildungsabschluss, sondern auf vergleichbarem Niveau über Berufserfahrung erworben wurden. Hierzu ist ebenfalls die Entwicklung des Europäischen wie auch des Nationalen Qualifikationsrahmens (EQR und NQR) entscheidend.

Ferner müssen auch die bestehenden Bildungseinrichtungen besser genutzt werden. Beispielsweise sollten Hochschulen nicht jedes Jahr drei bis fünf Monate nahezu „leer“ bleiben. Notwendig ist vielmehr die Öffnung der Hochschulen für die berufsbegleitende und die vollzeitliche berufliche Weiterbildung sowie die Kooperation unterschiedlicher Bildungsträger.

AG 3: NEUE VERSORGUNGSFORMEN

1. Demographischer Wandel – Bedeutung für Alt und Jung

Der demographische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Dabei wird der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben werden weiter zunehmen.

Demgegenüber nimmt die Anzahl der jüngeren Menschen kontinuierlich ab u.a. durch die sinkende Kinderzahl der nachwachsenden Generationen. Dies führt zu

- einem demographischen Wandel in den Wohnquartieren und Gemeinden und stellt neue Anforderungen an die Infrastruktur für ältere und junge Menschen,
- sinkenden Einwohnerzahlen und eine Ausdünnung der Bevölkerung vor allem in ländlichen sowie ökonomisch und sozial benachteiligten Regionen. Damit einhergehen wird ein Kaufkraftverluste zur Finanzierung der Infrastruktur und der örtlichen Dienstleistungen (Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Dienstleister für Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen).

Dabei wird die demografische Entwicklung in den Regionen nicht gleichmäßig verlaufen. Insbesondere in ländlichen Regionen wird es zukünftig kaum noch möglich sein, zielgruppenspezifische Versorgungsformen gesondert anzubieten, wenn die Bevölkerungszahl zu klein wird. Dabei muss eine sozialräumlichen Polarisierung und eine Umlandwanderung vermieden werden. Die zu erwartenden Schrumpfungprozesse müssen so gestaltet werden, dass die Lebensqualität der verbleibenden Bevölkerung erhalten bleibt.

Die Veränderungen werden in den Kommunen zu unterschiedlichen Zeiten eintreten. In einigen Regionen wird die Bevölkerung noch mehrere Jahre weiter wachsen. In anderen Regionen haben die Schrumpfungprozesse längst begonnen.

Unterschiedliche Ausgangslagen erfordern differenzierte Handlungsoptionen, die vor Ort vorhandenen Potenziale sollten in die Strategien einbezogen werden. Grob zu unterscheiden ist zwischen Anpassungsstrategien, die auf die Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und Präventionsstrategien, die vorsorglich die Auswirkungen mindern (bspw. über eine kinder- und familienfreundliche Politik).

Städte und Gemeinden in den neuen Ländern, die in den letzten Jahren eine hohe Abwanderung der (jüngeren) Bevölkerung erlebt haben, reagieren bereits darauf mit einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Nachbargemeinden, um auf diesem Weg Infrastruktur gemeinsam aufrechterhalten zu können.

Auch ohne nennenswerten Bevölkerungsrückgang stehen Kommunen vor demographischen und sozialen Umbrüchen in den Wohnquartieren und Stadtteilen. Viele ältere Menschen wollen die hinzugewonnenen Jahre aktiver, selbstbestimmter und mit sinnvollen Aufgaben verbringen. In den letzten Jahren ist das bürgerschaftliche Engagement von Älteren nennenswert gestiegen. Dies hat Auswirkungen auf die Lebensentwürfe der älteren Generation und deren Wohn- und Lebensform. Die Wohnungswirtschaft, Dienstleister und der Mittelstand sind aufgefordert, sich an der Bedarfslage eines größer werdenden Kundenkreises älterer und pflegebedürftiger Menschen zu orientieren.

2. Verbesserung der Lebensqualität für alte Menschen und für Familien

Ähnlich wie die Städte und Kommunen bisher um attraktive Unternehmen geworben haben, müssen sie heute auf die Lebensqualität von Familien und alte Menschen achten. Die Kommunen sind gemeinsam mit den Anbietern für die Fortentwicklung einer angemessenen pflegerischen Infrastruktur, für alten- und familiengerechte Wohnformen und für eine lokale Infrastruktur der kurzen Wege verantwortlich. Aktive Formen der Beteiligung der regionalen Bevölkerung sind eine Chance zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft.

Familienfreundlichkeit und förderliche Rahmenbedingungen für junge Menschen machen die Quartiere attraktiver. Es gilt eine Infrastruktur zu entwickeln und zu erhalten, die das Zusammenleben der Generationen fördert und sichert. Dies gelingt am ehesten, wenn vor Ort ein Klima erzeugt werden kann, das die Bereitschaft zur Mitgestaltung der eigenen Lebensräume unterstützt. Die Kommunen haben eine wichtige Ausgleichsfunktion, wenn es darum geht zwischen den unterschiedlichen Interessen von Kindern, Familien und älteren Menschen zu vermitteln und eine Balance zu schaffen.

Die öffentliche Finanzkrise, hohe Arbeitslosigkeit und soziale Probleme schränken die eigene Gestaltungsfähigkeit der Kommunen erheblich ein. Unter den veränderten wirtschaftlichen und demografischen Bedingungen können Städte und Gemeinden Aufgaben der Daseinsvorsorge am ehesten gewährleisten, wenn ein kooperatives Zusammenspiel der wichtigsten Interessensgruppen eingeleitet wird. Für die Entwicklung von kommunaler Verantwortungsgemeinschaft bedarf es dauerhafter und verlässlicher Kooperationen und verstärkter Problemlösungen durch Partnerschaft auf Augenhöhe. Die Entwicklung von generationsübergreifenden Wohnformen und Beteiligungsmöglichkeiten von Senioren für Familien und umgekehrt sind gewichtige gemeinsame Anliegen.

3. Bedarfsgerechte Wohnmodelle für die Zukunft entwickeln

Ziel ist es ein differenziertes, auf verschiedene Lebenssituationen ausgerichtetes Wohn- und Infrastrukturangebot. Dazu gehört das generationsübergreifende Zusammenleben als eine wichtige Grundlage der Verbesserung des Verständnisses von Jung und Alt. Die selbst gewählten Wohnformen werden den individuellen Lebensbedürfnissen älterer wie jüngerer Menschen eher gerecht als segregierte Großeinrichtungen am Rande unserer Städte und Gemeinden. Für die Entwicklung von Wohnangeboten brauchen wir eine enge Kooperation zwischen Wohnungsunternehmen, Kommunen, lokalen Initiativen und Anbietern für medizinische, soziale, pädagogische und private Dienstleistungen. Für eine präventive und so früh wie möglich ansetzende Förderung muss das bestehende System der sozialen und kulturellen Infrastruktur stärker als bisher in lokalen sozialen Netzwerken arbeiten.

Notwendig sind sowohl die baulichen Anpassungen der Wohnungen als auch die Errichtung von barrierefreien Neubauten in den Wohnquartieren im Sinne von Design for All. Die Infrastruktur sozialer Angebote für Hilfe und Versorgung wird dabei durch Kooperation von kommunalen Angeboten, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern, Initiativen und bürgerschaftlichen Engagement entstehen. Die Daseinsvorsorge und die soziale Infrastruktur wird zukünftig stärker im Mix verschiedener Akteure angeboten werden (öffentliche Angebote, Initiativen und zivilgesellschaftliches Engagement, professionelle und informelle Arbeit).

Zur nachhaltigen Förderung von kleinen sozialen Netzen, Nachbarschaftshilfen und bürgerschaftlichem Engagement hat es sich als sinnvoll erwiesen, Angebote der offenen Altenhilfe auch mit denen anderer Generationen zu verknüpfen und zum Teil auch generationenübergreifend auszurichten (z.B. in Nachbarschaftstreffs). Denkbar ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen und Vereinen sowie die Einbeziehung von Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen. Es muss ein breites, differenziertes und vor allem auch flexibles Angebot zu entwickeln werden. Hierin ist eine wichtige, ressortübergreifende Zukunftsaufgabe für die Stadt-, Quartiers-, aber auch für die Verkehrs- und Sozialplanung zu sehen.

Im stärkeren Maße als bisher müssen zielgruppenspezifische Interessen bei der Planung von neuen Wohnprojekten und bei der generationsgerechten Umgestaltung bestehender Wohnquartiere berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch eine individuelle und zugehende muttersprachliche Beratung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge, der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohn- und Pflegeberatung. Notwendig ist eine Vernetzung von Trägern und Angeboten, z.B. zwischen Altenhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe und der Migrationsarbeit. Bezogen auf die Infrastruktur in den Stadtteilen und Gemeinden muss dies auch eine interkulturelle Öffnung der bestehenden Angebote beinhalten.

4. Grundüberlegungen für eine Generationspolitik

Notwendig ist eine Generationspolitik, in der sich Kinder und Jugendliche, Familien und andere Lebensgemeinschaften, ältere und behinderte Menschen gleichermaßen als Zielgruppen einer integrierenden Stadt- und Quartierspolitik wieder finden. Hier bedarf es gemeinsamer Strategien zur Entwicklung neuer Wohn- und Versorgungsformen, die alle Generationen und Zielgruppen mit einbeziehen.

4.1 Beispiel: Kinder, Jugendliche und Familien

Die gegenwärtige demographische Entwicklung und für die kommenden Jahrzehnte angelegten Prognosen gehen von einem weiter sinkenden Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung aus. Dies führt in vielen Wohnquartieren und Kommunen zu großen Problemen bei der Aufrechterhaltung einer sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche sowie Familien insgesamt. Hinzu tritt in vielen Stadtteilen und Wohnquartieren eine weitere kulturelle Differenzierung der Gesellschaft in

unterschiedliche Milieus und Lebensentwürfe. Schließlich erschweren auch die steigenden Anforderungen an die Mobilität junger Menschen und Familien die Gestaltung einer geeigneten Infrastruktur.

Dabei gilt es ein flexibles, in einem Netzwerk integriertes Angebot für Eltern in Form von Frühförderung, Kindertagesangeboten und allgemeiner und beruflicher Bildung zu schaffen. Quartiers- und stadtteilbezogene Angebote kultureller, sozialer und ökonomischer Infrastrukturen können die Alltagsbewältigungen der Familien nachhaltig unterstützen. Dabei sollten Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen die lokalen Sozialisations- und Bildungsentwicklungen übernehmen. Indem lokale Akteure und Vereine einbezogen werden entstehen neue Kooperative Angebote. Über lokale Netzwerke gilt es auch, Eigeninitiative und Selbsthilfe, das Bewusstsein für Nachbarschaftshilfe und –strukturen zu schärfen und über Partnerschaften Projekte und Aktivitäten im Quartier zu initiieren.

Benötigt wird ein Paradigmenwechsel, der die segregierte Tätigkeit einzelner Institutionen ablöst und durch eine sozialräumliche Ausrichtung ersetzt. Demokratisches Engagement und örtliche Beteiligungsformen der BewohnerInnen sind Bestandteil eines solchen Konzeptes. Gerade für Kinder und Jugendliche sind für die persönliche Entwicklung Gestaltungs- und Identifikationsmöglichkeiten im Wohnquartier und Stadtteil von besonderer Bedeutung.

Für die Entwicklung neuer Wohn- und Versorgungsformen bedeutet dies:

- Vernetzung von Ressourcen, Kompetenzen und Potentialen im Stadtteil
- Schaffung von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder und Jugendliche
- Verbindung von städtebaulichen Investitionen mit sozialer Infrastrukturpolitik
- Belohnung von lokalen Partnerschaften von Ökonomie, sozialer Arbeit und Initiativen
- Stärkung der Stellung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch geeignete Beteiligungsformen

- Bildung von Schnittstellen und gemeinsame Ausrichtung der verschiedenen Politik- und Planungsbereiche auf die nachhaltige Gestaltung der demografischen Entwicklung.

Grundsätzlich gilt es die Angebots- und Einrichtungsformen flexibler und überschaubarer auszurichten, so dass sie aktuelle Entwicklungen besser aufgreifen und sich entsprechend der Bedarfslage ausrichten können.

4.2 Beispiel hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Der demografische Wandel führt zu einer nachhaltigen Abnahme des familiären Pflegepotenzials. Gründe dafür sind:

- die abnehmende Zahl eigener Kinder und deren Lebenspartner
- die auch künftig steigende Erwerbsquote bei Frauen sowie die schwierige Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege, aufgrund der allgemeinen Anforderungen des Arbeitsmarktes und
- ein Fortschreiten der „Singularisierung“ von Haushaltsstrukturen sowie kulturelle Veränderungen, die zu einer abnehmenden Pflegebereitschaft führen.

Besonders für folgende Zielgruppen ist die Versorgungssituation und die soziale Infrastruktur defizitär:

- Menschen mit chronischen Erkrankungen
- hochaltrige Menschen
- Menschen mit Demenz
- ältere Menschen mit Behinderung
- Allein Lebende und kinderlose (Ehe-) Paare
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung

Es werden vor allem niedrigschwellige, unterstützende und begleitende Hilfen sowie vernetzte Pflegeangebote an Bedeutung zunehmen. Darüber hinaus bedarf es eines weiteren Ausbaus „Alternativer Versorgungsstrukturen“ wie gemeinschaftliche und integrierte Wohnprojekte, Betreutes Wohnen, Betreute Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaften, Pflegewohnungen im Wohnquartier sowie quartiersbezogene Wohn- und Pflegeversorgungskonzepte, die verschiedene Wohn- und Betreuungsformen kleinräumig vernetzen.

Wir setzen uns für Angebotsformen im Gesundheitswesen und der Pflege ein, die die Bedürfnisse von Kranken, Pflegebedürftigen und ihren *Angehörigen* respektieren, und dienstleistungsorientiert umsetzen. Um das Pflegepotenzial der Angehörigen zu erhalten (drei Viertel der Pflegebedürftigen werden heute noch zu Hause versorgt), werden zukünftig Strategien zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege erforderlich sein. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, aber auch die Tarifparteien, die sich auf geeignete Lösungen verständigen müssen. Denkbar sind:

- flexiblere Möglichkeiten der Arbeitszeitorganisation
- eine großzügigere sozialgesetzliche Anerkennung von Pflegezeiten bei den Rentenansprüchen
- die Einführung eines Pflegejahres
- die Förderung der Inanspruchnahme entlastender Angebote durch die Pflegehaushalte
- Informations- und Vermittlungsdienste in großen Unternehmen oder Unternehmensverbänden für pflegende Beschäftigte in Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen und Diensten.

Eine unabhängige *Informations- und Beratungsarbeit* ist für viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen eine wesentliche Voraussetzung, um einen Überblick über die örtlichen Angebote und auch die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu erhalten. Diese gilt es weiter auszubauen und zu einem kundinnen- und kundenorientierten Casemanagement weiterzuentwickeln, das die einzelnen Menschen dabei unterstützt, passende individuell zugeschnittene

Hilfeangebote zu finden und in Anspruch zu nehmen. Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen brauchen wir mehr flexible Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Zum Komplex der Alterung einer Gesellschaft gehört auch das Ziel, in *Würde sterben zu können*. Im Regelfall geschieht das zu Hause und trägt zu einer Enttabuisierung von Tod und Sterben bei. Die Begleitung Sterbender in Hospizen und anderen Palliativeinrichtungen sind wichtige Ergänzungen. Um den Bedürfnissen schwer kranker, sterbender Menschen sowie deren Angehörigen gerecht zu werden, muss ein flächendeckendes Versorgungs- und Unterstützungsangebot vorhanden sein. Wohnen und Leben in der letzten Lebensphase muss sich an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientieren.

Zusätzlich zu einer qualitativ hochwertigen humanen Versorgung von Pflegebedürftigen ist auch eine *Öffnung der Angebotsformen für spezielle Zielgruppen*, wie z.B. ältere Migranten sowie Schwule und Lesben erforderlich. Wir unterstützen das Konzept der „kultursensiblen Altenhilfe“. Es beinhaltet, dass der Mensch mit seiner spezifischen Lebensgeschichte im Mittelpunkt steht. Darüber sind passgenaue Angebotsformen auch für besondere Zielgruppen, unabhängig von der Nationalität, der religiösen, der lebensanschaulichen oder sexuellen Orientierung möglich.

Die Altenhilfe ist fachlich aufgefordert, für sehr heterogene Gruppen von Hilfe- und Pflegebedürftigen adäquate Lösungen zu entwickeln. Die Fortführung von einfachen Standardlösungen ist dafür ungeeignet. Vielmehr ist eine kulturelle und interkulturelle Öffnung und Modernisierung der Altenhilfe erforderlich. Durch gezielte Kooperationen zwischen Anbietern der Altenhilfe, Selbsthilfe- und Beratungsstellen der Zielgruppen kann es am ehesten gelingen, differenzierte Antworten zu finden. Bewährt hat es sich, Vertretern der jeweiligen Subgruppe als Multiplikatoren einzubeziehen.

5. Gesetzliche Rahmenbedingungen neu ausrichten

Gesundheitsförderung, Prävention und (Früh-)Rehabilitation sind bei älteren Menschen häufiger als bisher anzuwenden, um Pflegebedürftigkeit und

Fremdabhängigkeit im hohen Alter zu verhindern, zu reduzieren oder hinauszuzögern. Um dies zu erreichen sind die Leistungen der Pflegeversicherung um andere gesetzliche Leistungsbereiche zu ergänzen.

Das Leistungsspektrum in der Pflege wird auch künftig den Refinanzierungsmöglichkeiten durch das SGB XI folgen. Die dringend gebotene Finanz- und Strukturreform der Sozialen Pflegeversicherung muss eine Ausdifferenzierung der Pflegearrangements ermöglichen und sichern. Um die Kundensouveränität pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zu stärken und gleichzeitig die Leistungen der Pflegeversicherung für ein optimales Hilfearrangement zu bündeln, sind die Ergebnisse des Modellprojektes "Persönliches Pflegebudget" bei den Initiativen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu berücksichtigen.

Zur nachhaltigen Stabilisierung des Sozialversicherungssystems treten wir für eine allgemeine Bürgerversicherung ein, in die alle Einkommensarten einbezogen werden. Ziel ist die Absicherung der Lebensrisiken Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Da der Begriff der Pflegebedürftigkeit im SGB XI fast ausschließlich auf somatische Aspekte beschränkt ist, werden gesundheitsfördernde und präventive Leistungen kaum gewährt. Dies betrifft insbesondere den Personenkreis, der hauptsächlich psychosoziale Begleitung und Hilfen bei der Unterstützung der Alltagskompetenz benötigt. Pflege ist mehr als die Versorgung der körperlichen Grundbedürfnisse. Der Pflegebegriff nach dem Pflegeversicherungsrecht muss erweitert werden und auch geeignete Angebotsformen für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, stützen. Wir benötigen einen Unterstützungs-, Hilfe- und Pflegemix, bei der sich professionelle, ehrenamtliche Angebote sowie die Arbeit von Angehörigen ergänzen. Die Vielfalt unterschiedlicher Formen der Pflege und haushaltsnaher Dienstleistungen ist weiter zu entwickeln und stärker miteinander zu verzahnen.

Angehörige, ehrenamtlich Tätige und Laien werden auch zukünftig gebraucht, um die Lebensqualität von Hilfe- und Pflegebedürftigen zu erhalten. Dort wo Familien nicht mehr verfügbar sind, werden neue Formen von Solidarität benötigt, die bspw. um Umfeld von (generationsübergreifenden) Wohnformen bestens gedeihen. Die Betonung von Hilfen aus dem lebensweltlichen Bereich heißt umgekehrt nicht, dass wir die Notwendigkeit von Professionellen unterschätzen. Im Gegenteil: Wir brauchen

zukünftig mehr Professionalität; allerdings in veränderter Schwerpunktsetzung. Professionelle müssen besser vorbereitet sein auf den fachgerechten Umgang bspw. mit demenziellen und psychiatrischen Erkrankungen im Alter. Sie müssen vermehrt anleitende, beratende und koordinierende Funktionen wahrnehmen und in der Aus- und Weiterbildung darauf vorbereitet werden. Ehrenamtliche Laien benötigen vielfach Anleitung und Begleitung durch Professionelle. Gefordert ist ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Professionellen und Laien. Die Professionellen benötigen Kompetenzen, die Ressourcen aus dem informellen Bereich besser einschätzen und einbeziehen zu können. Zusätzlich werden mehr einfache, sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen benötigt. Eine politische Verknüpfung mit Maßnahmen der Arbeitsförderung ist hier sinnvoll.

Eine Überprüfung der Finanzierungsstruktur in der ambulanten Pflege ist unabdingbar. Der im SGB XI ausgewiesene Vorrang ambulanter vor stationärer Pflege muss perspektivisch auch in der Refinanzierung durch die Pflegeversicherung zum Ausdruck kommen. Eine Annäherung der Leistungsbeträge im ambulanten und stationären Bereich erscheint dabei sinnvoll.

Darüber hinaus müssen die bereits nach geltendem Recht bestehenden Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation weiterentwickelt und auch im Rahmen der integrierten Versorgung verbessert werden. Die Verzahnung zwischen der pflegerischen und medizinischen Versorgung von multimorbiden Pflegebedürftigen ist zu verbessern.

Um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern werden ambulante und mobile geriatrische Reha-Angebote, Tageskliniken sowie teilstationäre Reha-Einrichtungen benötigt. Auch hierfür müssen leistungsrechtliche Barrieren überwunden werden.

Neben der Erweiterung des derzeit überwiegend auf die rein körperliche Pflege ausgerichteten Pflegebegriffs in der Pflegeversicherung gehört hierzu der Ausbau pflegeergänzender Hilfen wie psycho-soziale Begleitung, hauswirtschaftliche und gerontopsychiatrische Hilfen, wie auch der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Ausbau neuer Wohn- und Pflegeformen wie Hausgemeinschaften ein, um Menschen

mit Demenz ein häusliches Umfeld zu ermöglichen und damit eine humane Alternative zur Heimunterbringung zu bieten.

AG 4: ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOGRAFISCHER WANDEL

Präambel

Als vierter Sektor neben Staat, Markt und Familie ist die Zivilgesellschaft vor allem für jene Aufgabenfelder wichtig, die sich der Regelung durch die ersten drei entziehen. Also für Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die zu kleinteilig oder privat sind, um staatlich geregelt werden zu müssen, dabei aber nicht marktfähig und auf Grund veränderter Familienstrukturen auch nicht mehr im familiären Umfeld abgedeckt werden können. Es geht also um zivile Regeln des Umgangs, nicht um die schnelle finanzielle Entlastung des Staates von seinen Aufgaben. Es ist wichtig, dass sich Menschen auch in Bereichen bürgerschaftlich engagieren, die nicht sofort eine wirtschaftliche Verwertbarkeit garantieren.

Der demografische Wandel erfasst auch die Zivilgesellschaft und wird dabei aller Voraussicht nach ohne sie nicht zu bewältigen sein. Dies gilt nicht nur für die Bereiche Soziales und Pflege, sondern ebenso für Kultur, Umwelt, Bildung und Sport. Diejenigen Menschen, die nicht erwerbstätig sind, haben das größte zivilgesellschaftliche Potential. Im Gegensatz zur jüngeren Generation, die mit Ausbildung, Berufseinstieg und Familiengründung beschäftigt ist, wird die wachsende Zahl älterer Menschen häufig mindestens eine der beiden Ressourcen Zeit und Geld zur Verfügung haben. Das starre Regelwerk für ein Ausscheiden aus dem Berufsleben sollte dazu aufgehoben und die gegenüber früher größere Vitalität im Alter produktiv ausgenutzt werden. Rente mit 67 darf nicht einen starren Renteneintritt bedeuten, sondern benötigt fließende Übergänge. Im Gegensatz zu heute braucht die Gesellschaft eine Aufhebung der Geschlechtertrennung im Ehrenamt. Die männlich dominierten, bezahlten Tätigkeiten wie Gewerkschaftsarbeit, Politik, Feuerwehr oder Handelskammer und die weiblich dominierten, meistens unbezahlten sozialen Ehrenamtstätigkeiten, in der Pflege, Nachbarschaftshilfe oder im Umfeld der eigenen Kinder. Dies macht auch von staatlicher Seite ein Umdenken über den Umgang mit Zivilgesellschaft nötig. Zwangsdienste, die vielleicht sogar nur die Minderheit der Jüngeren treffen, sind in einer alternden Gesellschaft nicht angebracht. Die Zivilgesellschaft von morgen setzt

sich vor allem aus lebens- und berufserfahrenen Alten zusammen, die zu freiwilligem Engagement bereit sind, aber staatlich verordnete Verpflichtungen für sich ablehnen werden.

Einen unschätzbaren Beitrag leistet zivilgesellschaftliches Engagement im ländlichen Raum, wo ansonsten die Infrastruktur kaum ausgebaut ist bzw. nicht mehr gefördert wird. Daher bedarf es einer politischen Strategie, dem zivilgesellschaftlichen Engagement gebietsunabhängig entgegenzukommen, also es sowohl dem ländlichen als auch dem städtischen Raum anzupassen.

Zivilgesellschaftliches Engagement entfaltet sich am besten, wenn es durch Anreize und Anleitung gefördert und im gesellschaftlichen Rahmen neu verankert wird. Eine Gleichbehandlung von Geldspenden und Zeitspenden wäre eine exzellente Förderung des Engagements. Die Ausgabe von Bildungsgutscheinen für solche Zeitspenden würde das gewünschte Lebenslange Lernen erleichtern. kann dabei durch eine Honorierung in Form von Bildungsgutscheinen für zivilgesellschaftliches Engagement Rechnung getragen werden und die gesellschaftliche Stellung dieser Freiwilligkeit stärken. Auch die Frage des Versicherungsschutzes von Freiwilligen, sowie der Einsatz hauptamtlicher OrganisatorInnen in den verschiedenen Formen gesellschaftlichen Engagements werden über die Bereitschaft zum eigenen Einsatz entscheiden. Dabei werden den verschiedenen Akteuren unterschiedliche Aufgaben zufallen. Während die Kommunen am ehesten die Bedarfe und Bereitschaft vor Ort erkennen und steuern können, ist die Wirtschaft aufgefordert, ziviles Engagement sowohl finanziell, als auch über Freistellung ihrer ArbeitnehmerInnen für corporate social responsibility Maßnahmen (CSR) zu fördern.

Die Aktivierung der Potenziale

Die Potenziale alter Menschen werden zur Zeit nur ungenügend genutzt. Das kann sich eine alternde Gesellschaft nicht länger leisten, *denn sie verzichtet dabei auf die in einem langen Leben erworbenen Fähigkeiten, sei es bei der Kommunikation, die Bereitschaft zur Unterstützung der Enkelgeneration und die Kompetenz eines oft lebenslangen Engagements.* Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, diese Potenziale zu wecken und zum Einsatz zu bringen. Das beginnt schon mit der Festlegung der Ziele und endet mit der Schaffung geeigneter Strukturen.

- Für die Zivilgesellschaft sollte das Ziel des **lebenslangen Lernens** durch die Ziele der Anwendung des Gelernten und des **lebenslangen Engagements** ergänzt werden. Hierbei bezieht sich die Anwendung sowohl auf die Erleichterung des eigenen Lebens, das im Alter mit vielen Schwierigkeiten fertig werden muss, als auch auf das Einbringen des eigenen Wissens und Könnens in die Zivilgesellschaft.
- Daraus erwächst das Selbstverständnis **gemeinsamer bürgerschaftlichen Aktivitäten aller Generationen**.

Das in der Zivilgesellschaft herrschende **Prinzip der Freiwilligkeit** und die im Alter häufig erreichte **Unabhängigkeit** erleichtern den Einsatz von älteren Menschen. Sie sollten auch auf das mögliche Renteneintrittsalter und das Ausscheiden aus dem Berufsleben ausgedehnt werden.

Mit anderen Worten heißt dies: Um die Bürgergesellschaft zu stärken und mehr Menschen zum Engagement zu motivieren, müssen bewährte Formen des Engagements ausgebaut und neue Wege gewählt werden. Freiwilliges Engagement endet nicht bei einer bestimmten Altersgrenze. Es sind Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass auch ältere Menschen aktiv werden können. *Bei vielen „armen Alten“ fehlen oft einfach die Finanzmittel, um Veranstaltungen zu besuchen. Sie können sich weder das Fahrgeld, noch eine Bewirtung leisten.*

Voraussetzungen hierfür sind die Anerkennung der Unterschiede auch innerhalb von Generationen, die geistige und körperliche Mobilisierung der Alten, neue Kommunikationsformen und eine durch die Reibungsfläche Altersunterschied ausgelöste Kreativität.

Brauchen wir neue zivilgesellschaftliche Strukturen?

Die Grünen setzen sich für ein Politikverständnis ein, bei dem die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zum Ausgangspunkt der Politik gemacht werden. Unser Ziel ist die Erneuerung und Stärkung der Zivilgesellschaft, in der Eigenverantwortung und Gemeinwohl eng aufeinander

bezogen sind. Bürgerschaftliches Engagement kann eine Politik nicht ersetzen, die Rahmenbedingungen für gleiche Teilhabe aller an der gesellschaftlichen Macht schafft. Es geht uns nicht um neue Modelle staatlicher Aufgaben und politischer Steuerung, sondern um die Ziele zivilgesellschaftlicher Akteure, um ihre Vorstellungen von gesellschaftlicher Entwicklung. Wir setzen uns dafür ein, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die Bürgerschaftliches Engagement erleichtern und fördern. Wir lehnen aber die Schaffung staatlicher Strukturen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements ab.

- Engagementförderung ist eine Querschnittsaufgabe. Wir wollen Engagement fördern, es geht nicht in erster Linie darum, Strukturen zu fördern. Wir wollen die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in den einzelnen Handlungsfeldern der Politik verbessern, etwa in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Arbeit, Jugend und Kultur.
- Es geht aber nicht nur um von der Politik steuerbare Rahmenbedingungen, wer eine Kultur des freiwilligen Engagements fördern will, muss auch die Wirtschaft zur Schaffung von Rahmenbedingungen auffordern, die Engagement ermöglichen. Flexiblere Arbeitszeiten und größere innerbetriebliche Freiräume verbessern die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement.

Neubestimmung Staat und Individuum

In einer alternden Gesellschaft müssen die tragenden Säulen eine besondere Aufgabe für sich und die Gesamtgesellschaft übernehmen. Eine Neubestimmung bedeutet dabei keine Neuausrichtung, sondern lediglich eine Veränderung der bisherigen Situation.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei der Staat mit seinen Institutionen und Möglichkeiten der Regulierung ein. Dabei ist die Rolle des Staates aber nicht die eines BürgerInnenrechte einschränkendes Konstrukts, sondern die Möglichkeit Grenzen aufzuzeigen und die Arbeit des Einzelnen vor Problemen und Gefährdungen zu schützen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Schutz im Alter zu, wo ältere Menschen klare Rechte bei ihrer Betreuung haben, ähnlich wie jetzt schon bei Kindern. Bei der jüngeren Generation muss aber auch ein Schutz einsetzen, der

weder in Bevormundung noch Einschränkung endet, sondern vor einer Überfrachtung von Aufgaben durch eine Vielzahl Älterer schützt.

Der oder die Einzelne sieht sich heute neuen Herausforderungen gegenüber, sowohl im eigenen Umfeld, als auch bei der Ausrichtung des Lebens das durch Faktoren wie Arbeit oder Wohnort mitbestimmt wird. Dabei ist die Individualität zu fördern, damit das selbstbestimmte Altern ermöglicht wird, ohne zu strikte Grenzen bei Regulierungen zu setzen, die Förderung einer freien Alterswohnform ist dabei ein passendes Beispiel.

Die Solidarität auf Basis der Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit ist dabei zentraler Punkt für die innergesellschaftliche Auseinandersetzung. Dabei muss es auch eine weitere Abgrenzung zwischen Freiwilligkeit und Einvernahme dieser Arbeit in das soziale Sicherungssystem geben. Es darf dabei kein zusammenwachsen dieser Arbeiten geben, da ansonsten eine spätere Entkoppelung durch verändernde Faktoren (weiterer demographischer Wandel, Europäisierung) rückgängig zu machen ist, da Abhängigkeiten zu stark aufgebaut wurden.

Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

Unternehmen haben über ihre reine Gewinnorientierung hinaus gesellschaftliche Verantwortung.

Viele Unternehmer haben aus ihrem eigenen ethischen Verständnis heraus immer wieder versucht, dieser Verantwortung gerecht zu werden. In einer Gesellschaft, die sich durch ein höheres Maß an ethischer Diversität, sozialer und ökonomischer Ungleichheit auszeichnet, kommt auch Unternehmen ein hohes Maß an Verantwortung bei der Aufgabe zu, diese Unterschiede nicht in unüberwindbare Konflikte aufbrechen zu lassen.

Gleichzeitig muss klar sein, dass das Engagement von Unternehmen in ihrem unmittelbaren Umfeld nicht ausreicht, um die Unterschiede erträglich zu machen. Denn dort, wo am meisten unternehmerische Aktivitäten für soziale, kulturelle und ökologische Belange erforderlich werden, gibt es am wenigsten finanzkräftige Unternehmen, die in der Lage sind, solche Aktivitäten zu finanzieren. Der Ruf nach einer stärkeren Rolle der Unternehmen bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme, meist vorgetragen unter dem englischen Begriff „Corporate Social

Responsibility“, stößt hier an seine Grenzen. Die Überwindung von räumlichen Unterschieden wird in überwiegenderem Maße der Staat leisten müssen, sei es durch staatliche Transfers zwischen den Regionen, sei es dadurch, dass gesellschaftliches Engagement von Unternehmen durch staatliche Aktivitäten (Moderation, Anreize, Vereinbarungen) gezielt in solche Regionen gelenkt wird, in denen eine nur schwache unternehmerische Basis besteht.

Mehr als Vater, Mutter und Kind - Familie

Die Familienstrukturen werden sich stark verändern. Zum einen leben leibliche Angehörige häufiger als früher nicht am selben Ort. Die wachsende Mobilität gerade berufstätiger Menschen bedingt häufige Standortwechsel. Auch Ältere bleiben nicht bis zu ihrem Tod in ein und demselben Haus wohnen, sondern ziehen Kindern, neuen PartnerInnen oder ambulanten, bzw. stationären Pflegemöglichkeiten hinterher. Die Entfernung zwischen den Familienangehörigen führt zu erhöhtem Bedarf externer Netze, die frühere familiäre Leistungen übernehmen, bspw. Kinderbetreuung oder Pflege durch Angehörige.

Zweitens werden Familiennetze aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Ein-Kind-Familien, sowie Trennungen auch lange zusammenlebender PartnerInnen durch Familienketten ersetzt, die allenfalls noch lose in Netze entfernter Cousins/Cousinen, Tanten oder Onkel eingebunden sind. Wahlfamilien und freundschaftliche Netzwerke werden an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören neben den schon recht etablierten Patchworkfamilien aus Kindern verschiedener Partnerschaften und mit diversen leiblichen und sozialen Eltern- und Großelternanteilen auch die Regenbogenfamilien, in denen die Kernfamilie aus einer schwulen oder lesbischen Partnerschaft besteht. Darüber hinaus gewinnen Wohngemeinschaften und Wohnprojekte an Bedeutung, die Alleinstehenden, aber auch in Partnerschaft lebenden Menschen die Möglichkeit bieten, in eine soziale Großfamilie eingebettet zu sein. Diese neuen sozialen Großfamilien können sowohl Ein- als auch Mehrgenerationenprojekte sein. In ihnen werden auch wieder familiäre Leistungen erbracht, die die geschrumpften Kernfamilien nicht mehr erbringen können oder wollen. Die Politik muss diesen Veränderungen gerecht werden, z.B. bei Vererbung und Schenkung.

Junge Stimme in einer alternden Gesellschaft

Junge Menschen müssen mehr Beteiligungsrechte bekommen, dies fängt mit der Möglichkeit der Gestaltbarkeit der eigenen Lebensräume an. Im gesamten öffentlichen Bereich wollen wir die Öffnung für Beteiligung und Mitbestimmung. Wir wollen eine beteiligungsorientierte Kultur des Planens und Entscheidens, z. B. bei der Wohnfelderneuerung oder im Gesundheitsbereich. Wir wollen die Rechte der jungen Generation grundsätzlich stärken und zwar ohne Ausweitung der Pflichten (Aufweichung Strafrecht, Jugendschutz, etc.).

Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen ab 14 Jahren ein allgemeines Wahlrecht auf allen Ebenen erhalten.

Damit gehen direktdemokratische Verfahren wie Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide mit ein. Außerdem wollen wir eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Verwaltungsverfahren ermöglichen, der Ausbau von Gremienstrukturen ist dabei auf allen Ebenen notwendig, insbesondere im Umweltbereich.